

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Juni

1988

B e s c h e i d

auf die Hauptberichte der Bezirkssynoden 1987 zum Thema:
„Das Abendmahl neu entdecken“

Ü b e r s i c h t

– entsprechend dem Frageschema zur Erstellung des Hauptberichtes 1987 –

Seite

Einleitung 73

Frage 1:

Abendmahlsfeiern 1980 – 1985 73

1 a Abendmahlsfeiern im Gottesdienst 73

1 b Abendmahlsfeiern in Fortsetzung (früher: „im Anschluß“) des Predigtgottesdienstes 74

1 c Selbständige Abendmahlsfeiern 74

1 d Besondere Abendmahlsfeiern 74

1 e Die Zahl der Abendmahlsteilnehmer 74

1 f Wird eine Vermehrung der Abendmahlsfeiern im Gottesdienst angestrebt? 74

Frage 2:

Besondere Probleme beim Abendmahl, insbesondere beim Gesamtgottesdienst 75

2 a Die Beichte. – Wie wird mit der Befürchtung umgegangen,
daß durch den Gesamtgottesdienst die Beichte faktisch verschwindet? 75

2 b Die zeitliche Ausdehnung des Gesamtgottesdienstes
– Wie wird damit umgegangen? 76

2 c Gemeindeglieder, die nicht am Abendmahl teilnehmen
– Wie wird der Gottesdienst während der Austeilung gestaltet? 77

2 d Spendeformel bei der Austeilung des Abendmahls? 77

2 e Die vorgeschriebene Gestalt des Brotes beim Abendmahl
und die Verwendung des gemeinsamen Kelches 78

2 f Die übriggebliebenen Abendmahls Elemente – Erfahrungen 80

Frage 3:

Mitwirkung von Kirchenältesten und sonstigen Mitarbeitern bei der Austeilung des Abendmahls . . . 81

Frage 4:**Der Kirchenraum und seine Eignung für die Feier des Abendmahls 82**

- 4 a Hat sich der vorhandene Kirchenraum für die Feier des Abendmahls
im Gesamtgottesdienst als geeignet erwiesen? 82
- 4 b Wurden Veränderungen im Kirchenraum vorgenommen oder werden solche für nötig gehalten? . . . 83

Frage 5:**Mitwirkung der Kirchenmusik bei der Feier des Abendmahls 84**

- 5 a Welche besonderen Aufgaben oder Probleme haben sich für Organist, Kirchenchor usw.
bei der Einführung von Gesamtgottesdiensten ergeben? 84
- 5 b Wie wird die Zeit während der Austeilung des Abendmahls in kirchenmusikalischer
oder sonstiger Hinsicht gestaltet? 84
- 5 c Welche Probleme haben sich sonst ergeben? Welche Hilfen erwarten Sie? 84

Frage 6:**Formen, Gesten und Zeichen bei der Feier des Abendmahls 85**

- 6 a Welche Formen der Austeilung sind in Ihrer Gemeinde üblich? 85
- 6 b Gibt es vor, während oder nach der Mahlfeier besondere Zeichenhandlungen? 85

Frage 7:**entfällt - durch ein Versehen im Frageschema****Frage 8:****Austeilung des Abendmahls durch Nichtordinierte 87**

- 8 a Gibt es besondere Abendmahlsfeiern, die durch Nichtordinierte geleitet werden? 87
- 8 b Gibt es Gruppen und Gemeinschaften im Bereich der dortigen Gemeinde,
die besondere Abendmahlsfeiern (ohne Gemeindepfarrer) halten? 88
- 8 c Fragen und Anregungen 88

Frage 9:**Abendmahlsverständnis und Abendmahlsunterweisung 89**

- 9 a Gab es in Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren besondere Gespräche
über das Abendmahlsverständnis und über die Feier des Abendmahls? 89
- 9 b Wie werden Konfirmanden auf das Abendmahl vorbereitet? 90
- 9 c Werden die Konfirmanden bereits vor der Konfirmation zur Abendmahlsfeier eingeladen? 90
- 9 d Wie wird mit der Frage der Nichtgetauften bei vorzeitiger Zulassung
von Konfirmanden zum Abendmahl umgegangen? 90
- 9 e Wie werden ethische Konsequenzen in Zusammenhang mit der Mahlfeier bewußt gemacht? 91

Frage 10:**Verschiedenes 92**

- 10 a Erfahrungen mit der Teilnahme von Christen aus anderen Kirchen
an evangelischen Abendmahlsfeiern (eucharistische Gastbereitschaft) 92
- 10 b Gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Gemeinden anderer christlicher Kirchen am Ort? 92
- 10 c Teilnahme von Kindern am Abendmahl? 93
- 10 d Abendmahlsfeiern mit Rücksicht auf Alkoholranke? 94
- 10 e Wie beurteilen Sie neue Bezeichnungen für die Mahlfeier? 95
- 10 f Wurden Agape-Feiern veranstaltet? - In welcher Form? 95

Abschluß 96

Einleitung

Das Thema dieses Hauptberichtes fand in Ältestenkreisen und Bezirkssynoden fast ausnahmslos ein außerordentlich hohes Interesse, nahm es doch Fragen auf, mit denen sich viele Gemeinden in den letzten Jahren beschäftigt haben. Außerdem fügte sich das Thema ein in einen gesamtkirchlichen Prozeß der ökumenischen Christenheit, der durch die Konvergenz-erklärungen des Ökumenischen Rates von Lima angeregt und durch eine Stellungnahme der Landessynode vom Herbst 1984 den Gemeinden nahegebracht wurde.

Die Gesichtspunkte der Themenstellung des Hauptberichtes sind unterschiedlicher Art:

- An erster Stelle geht es um Fragen des **Abendmahlsverständnisses** und eine angemessene **gottesdienstliche Gestaltung der Abendmahlsfeier**. Dieser Zusammenhang ist wichtig, denn er macht deutlich, daß Liturgie letztlich „angewandte Theologie“ ist. Darum findet sich in den folgenden Berichten jeweils ein Abschnitt „Theologische Überlegungen“ neben einem Abschnitt „Praktische Überlegungen“, bei dem es um die Folgerungen geht.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich hingewiesen auf den „Liturgischen Wegweiser (I)“, der im vergangenen Jahr als Teil der Probeagende I erschienen und für viele Fragen der liturgischen Gestaltung eine Hilfe sein kann. Umgekehrt werden auch die Anregungen der Hauptberichte wichtig sein für eine Überarbeitung des „Liturgischen Wegweisers“, bevor dieser endgültig von der Landessynode verabschiedet wird.

- Daß die Themenstellung auch in einem wichtigen **ökumenischen Kontext** steht, wird schon deutlich durch den Hinweis auf die Lima-Texte. Dazu kommen die in der Zwischenzeit erfolgten Vereinbarungen mit der Alt-Katholischen Kirche und mit der Evang.-meth. Kirche, die ein Anlaß sind, auch die eigene Abendmahlspraxis zu überprüfen. Von daher haben etwa die Überlegungen zur Leitung des Abendmahls durch Ordinierte und zum Umgang mit dem übriggebliebenen Brot und Wein nach dem Mahl besondere Bedeutung.
- Schließlich ist der Gemeindegottesdienst mit Mahlfeier Zentrum und Ausgangsort für den **Gemeindeaufbau**. Denn Gemeindeaufbau ist ja zuerst und zuletzt das Werk des in der Gemeinde gegenwärtigen Christus: „Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen“ (Mt 16,18). Von daher haben die Hinführung junger Christen im Konfirmandenunterricht zur Teilnahme am Mahl, aber auch die Sendung der Gemeinde in die Welt besondere Bedeutung. Auch das diakonische Handeln und die ethischen Konsequenzen sind von der Mahlfeier her wieder neu zu bedenken.

Die vielfältigen Erfahrungen und Anregungen aus den Kirchenbezirken führten dazu, daß der Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates sehr breit ausgefallen ist. Wo es darin um verbindliche Weisung geht, wird dies ausdrücklich vermerkt als „Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates“.

Wir hoffen, daß der Bescheid eine Hilfe ist für die zahlreichen theologischen und praktischen Fragen, die in unseren Gemeinden und Ältestenkreisen verhandelt wurden, eine Hilfe auch zur Wahrnehmung der geistlichen Verantwortung durch die Leitungsgremien in den Gemeinden und auf der Bezirksebene, insbesondere bei Visitationen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß zu gegebener Zeit in Fragen grundsätzlicher Art noch die Landessynode um eine Entscheidung gebeten wird.

All denen, die für die Erstellung des Hauptberichtes Zeit und Kraft aufgewandt haben: den Ältestenkreisen, Bezirkssynoden, insbesondere auch den Bericht-erstattem, sei für ihre umfangreiche und gründliche Arbeit ausdrücklich gedankt.

Frage 1:

Abendmahlsfeiern 1980 – 1985

Die Abendmahlsstatistik zeigt schon seit Jahren eine steigende Tendenz sowohl im Blick auf die Anzahl der Abendmahlsfeiern wie auch auf die Teilnehmerzahl. Diese steigende Linie hat theologische Qualität: Sie zeigt, wie sich in wachsendem Maße ein neues Abendmahlsverständnis und ein neuer Zugang zum Mahl des Herrn in den Gemeinden ausbreitet. In den Jahren 1970–1982 hat sich die Zahl der Feiern um 22% vermehrt. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Abendmahlsgäste um 71%. Bei gleichbleibendem Gottesdienstbesuch bedeutet dies, daß die Gemeindeglieder wesentlich häufiger am Abendmahl teilnehmen als früher.

Daß hier ein Prozeß der Rezeption in Gang gekommen ist, machen die Berichte fast durchgängig deutlich. Dies ist das eigentlich erfreuliche Ergebnis der Abendmahlsstatistik in den letzten Jahren.

1. Überblick über die Entwicklung in den Jahren 1980 – 1985 zu den Fragen 1 a – 1 f

1 a Abendmahlsfeiern im Gottesdienst (= Gesamtgottesdienst) sind überall bekannt, weitgehend eingeführt und verzeichnen im Berichtszeitraum weiterhin deutliche Zunahmen.

In etwa 130 Gemeinden (in 18 Kirchenbezirken) wird das Abendmahl ausschließlich im Gesamtgottesdienst gefeiert, und dies meist monatlich. Lediglich etwa 30 Gemeinden (aus 10 Kirchenbezirken) berichten, daß sie noch keinen Gesamtgottesdienst feiern.

Dabei fällt auf, daß insbesondere Diasporagemeinden fast ausschließlich Gesamtgottesdienste feiern, während sich traditionelle evangelische Gemeinden damit noch schwer tun. Offenbar gibt es auch praktische Gründe für den Gesamtgottesdienst, z. B. wenn am Nebenort ein weiterer Gottesdienst mit Abendmahl zu halten ist. Aus zwei kleinen Gemeinden ist zu hören, daß sie auch künftig auf einen Gesamtgottesdienst verzichten, „um den katholischen Gottesdienstbesuchern die Möglichkeit zu geben, vorher nach Hause zu gehen“.

1 b Abendmahlsfeiern in Fortsetzung (früher: „im Anschluß“) des Predigtgottesdienstes haben deutlich abgenommen. Einige Kirchenbezirke berichten, daß an hohen Festtagen (insbesondere am Karfreitag und Buß- und Betttag) das Abendmahl nach wie vor in dieser traditionellen Form gefeiert wird.

1 c Selbständige Abendmahlsgottesdienste finden in geringer Zahl statt und sind überwiegend bestimmten Zeiten des Kirchenjahres zugeordnet (vor allem in der Karwoche, insbesondere am Gründonnerstag). Ihre Zahl hält sich konstant (in der Regel ein- bis viermal im Jahr).

1 d Besondere Abendmahlsfeiern. – Diese Frage erbrachte unterschiedliche Ergebnisse:

Haus- und Krankenabendmahle sind oft mit der Seelsorge in Krankenhäusern und Altersheimen verbunden oder an tiefsitzende Traditionen gebunden. Einerseits melden die meisten Kirchenbezirke nur wenige Hausabendmahlsfeiern, die noch rückläufig sind, während es in einzelnen Gemeinden an besonderen Tagen (z. B. Karwoche, Buß- und Betttag) eine gute Sitte ist, daß der Pfarrer den Kranken das Abendmahl bringt.

Abendmahlsfeiern in besonderer Form rücken erst langsam ins Blickfeld der Gemeinde. Manche Kirchenbezirke erwähnen besondere Abendmahlsfeiern bei Konfirmandenrüten oder in Gemeindegruppen. Einige berichten von Tischabendmahlsfeiern oder von Wochengottesdiensten mit Abendmahl. Offenbar wurden entsprechende Anregungen der Evangelischen Kirchentage, aber auch solche der Liturgischen Kommission wenig aufgenommen. Oder werden solche Abendmahlsfeiern von Ältestenkreisen und Bezirks-synoden zu wenig beachtet?

1 e Die Zahl der Abendmahlsteilnehmer ist nach der überwiegenden Mehrzahl der Berichte deutlich gestiegen. In der Regel erhöht sich die Zahl der Abendmahlsgäste mit der Einführung oder Vermehrung von Gesamtgottesdiensten, was u. a. mit dem kritischen Kommentar versehen wird: „Effektiv kommen nicht mehr, sondern die gleichen eben öfter.“ In jedem Fall deutet sich ein neues Verhalten der Gemeindeglieder an.

1 f Wird eine Vermehrung der Abendmahlsfeiern im Gottesdienst angestrebt? In Abwandlung eines bekannten Bibelworte „Wer hat, dem wird gegeben“ (Mt 25,29) könnte man hier pauschal sagen: Wer den Gesamtgottesdienst hat, ist geneigt, ihn zu vermehren. Wer ihn aber noch nicht kennt, steht einer Vermehrung von Abendmahlsfeiern eher ablehnend gegenüber. Und auch dafür werden entsprechende Begründungen angeführt, z. B.: Man wolle der Meinung entgegentreten, als sei ein Gottesdienst ohne Mahlfeier „keine vollständige gottesdienstliche Feier“. Oder man befürchtet, durch ein zu häufiges Angebot des Abendmahls könne die „Würde“ und die „Heiligkeit“ des Abendmahls außer Blick geraten.

Nirgends wie hier wird nochmals deutlich, wie stark neue theologische und geistliche Einsichten, aber auch durch die Tradition geprägte Sichtweisen den Ausschlag geben bei einer so oder so gearteten Entscheidung. Alles in allem scheint eine gewisse Konsolidierung des Gesamtgottesdienstes erreicht zu sein. Viele Gemeinden möchten erst so etwas „wie Tradition bilden“ mit dem, was sie haben, ehe sie weiter voranschreiten. So berichtet ein Kirchenbezirk: „Die Phase der Veränderung/Vermehrung ist in den meisten Gemeinden abgeschlossen. Die drei oder vier vergangenen Jahre hatten in den meisten Gemeinden über eine sehr intensive Diskussion zu Veränderungen und zu einem vermehrten Angebot geführt. Die meisten Gemeinden haben nach diesem z. T. sehr schwierigen Prozeß nun ihre Linie gefunden und denken nicht mehr an Veränderungen.“

2. Theologische Überlegungen

2.1 Schon eingangs wurde gesagt, daß die Abendmahlsstatistik der letzten 20 Jahre von theologischer Bedeutung ist. Es geht dabei nicht nur um eine quantitative Zunahme, was sicher auch erfreulich ist in einer Kirche, die auf anderen Gebieten mit positiven Zahlen wahrlich nicht verwöhnt wird. Es geht vor allem darum, daß sich in der Gestaltung des Gottesdienstes als Gesamtgottesdienst und in der Teilnahmebereitschaft der Gemeindeglieder eine Veränderung bekundet, die für Gottesdienstverständnis und evangelische Frömmigkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Heimholung des Abendmahls in den sonntäglichen Gottesdienst scheint Realität zu werden.

2.2 Von daher hat insbesondere die Einfügung des Abendmahlssteiles in den Hauptgottesdienst (also der „Gesamtgottesdienst“) theologisches Gewicht. Ausschlaggebend dafür sind nicht die sogenannten praktischen Gründe (so geht es schneller) oder das Erfolgserlebnis (im Gesamtgottesdienst kommen mehr), vielmehr geht es um das notwendige Miteinander von Predigt und Mahl.

2.3 Es entspricht weder dem Gottesdienstverständnis des Neuen Testaments noch anderen Erfordernissen, daß eine Gemeinde nur Gottesdienst mit Abendmahl feiert. Darum sollen auch künftig Gottesdienste ohne Mahlfeier ebenso Bedeutung behalten wie sonstige Gottesdienstformen, die in der Agenda I vorgesehen sind.

2.4 Inwieweit können den Gemeinden weitere Veränderungen und Schritte im Blick auf den Gesamtgottesdienst und ein regelmäßiges Angebot des Abendmahls zugemutet werden? Oder umgekehrt gefragt: Inwieweit kann man mit Recht feststellen: „Die Phase der Veränderung ist abgeschlossen“? Zweifellos darf man mit dem Gottesdienst nicht fortwährend experimentieren. Auch muß mit gottesdienstlichen Traditionen und davon geprägten Denkweisen rücksichtsvoll umgegangen werden. Andererseits müssen theologische Erkenntnisse und aktuelle Verkündigung mit der gottesdienstlichen Gestaltung korrespondieren. Solange wir als Volk Gottes unterwegs sind, werden wir uns auch immer aufs neue auf die Zumutung von Veränderungen einlassen müssen. Darum soll in den Gemeinden durch Predigt und Unterweisung das Abendmahlsverständnis entfaltet und weiterentwickelt werden mit dem Ziel, das Abendmahl häufiger zu feiern und entsprechend zu gestalten.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt, daß künftig in allen Gemeinden mindestens einmal im Monat der Hauptgottesdienst als Gesamtgottesdienst mit Abendmahl gefeiert wird.

3.2 Empfohlen wird ebenfalls eine Vermehrung selbstständiger Abendmahlsgottesdienste zu besonderen Zeiten des Kirchenjahres, aber auch an Wochentagen (z.B. am Samstag abend).

Frage 2: Besondere Probleme beim Abendmahl, insbesondere beim Gesamtgottesdienst

Erwartungsgemäß bildete bei den Verhandlungen der Bezirkssynoden dieser Abschnitt einen besonderen Schwerpunkt. Die Vielfalt von Gestaltungsformen der Mahlfeier, besonders aber die Einführung des Gesamtgottesdienstes stellten Pfarrer und Gemeinden z.T. vor neue liturgische Aufgaben.

Die Liturgische Kommission der Landessynode begleitete diesen Prozeß durch hilfreiche Anregungen, insbesondere durch die „Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt“ und die Herausgabe von farbigen Einlegeblättern zur Ordnung des Gesamtgottesdienstes. 1987 erschien der erste Teil eines „Liturgischen Wegweisers“ (als Teil der Probeagende I), der in einem breit angelegten Abschnitt ausführliche Hinweise für die liturgische Gestaltung des Gemeindeabendmahls gibt.

Daß es darüber hinaus auch um Grundsatzfragen geht, wird schon beim ersten Thema „Beichte“ deutlich, ebenso aber auch bei der Frage nach der Spendeformel und der Gestalt des Brotes beim Abendmahl. Insbesondere stellt sich hier die Frage nach der Verbindlichkeit liturgischer Bestimmungen der **Unionsurkunde**. Hierüber muß noch grundsätzlich nachgedacht werden. Darum hat der Evangelische Oberkirchenrat ein theologisches Gutachten zu dieser Frage in Auftrag gegeben.

2a Die Beichte. – Wie wird mit der Befürchtung umgegangen, daß durch den Gesamtgottesdienst die Beichte faktisch verschwindet?

In diesem Zusammenhang geht es lediglich um die Beichte im Rahmen eines Gottesdienstes (Gemeinschaftsbeichte). Daneben gibt es auch im evangelischen Bereich unterschiedliche Formen der Einzelbeichte, die vor allem in der Seelsorge ihren Platz haben.

Bei der bisherigen Form des Hauptgottesdienstes mit nachfolgendem Abendmahl war das Abendmahl stets mit einer vorausgehenden Beichte verbunden. Das bedeutete: Die Abendmahlsteilnehmer waren darauf eingestellt, an der Beichte teilzunehmen. Der Gesamtgottesdienst jedoch umfaßt verschiedene Gottesdienststeilnehmer: Nicht alle wollen kommunizieren; nicht alle sind auf eine Beichte eingestellt. Aufs Ganze betrachtet sind die „Beichtwilligen“ eher im Schwinden, die „Abendmahlswilligen“ nehmen zu.

1. Übersicht über die Berichte

1.1 Einige Kirchenbezirke berichten, daß die Frage nach der Beichte im Zusammenhang mit dem Abendmahl ein Hauptpunkt der Verhandlungen war. Dabei meinen die einen, daß an dem Zusammenhang Beichte und Abendmahl unbedingt festzuhalten ist. Andere hingegen betonen, daß es nötig sei, diese Verbindung zu lösen.

Freilich befürchten viele Gemeinden, daß die gemeinsame Beichte durch den Gesamtgottesdienst an den Rand gedrängt wird, wenn nicht gar ganz verschwindet. Bei der Suche nach Lösungen bemerkt man eine gewisse Unsicherheit. Typisch dafür ist folgende Bemerkung aus einem Kirchenbezirk: „Verstand und Gefühl stehen hier einander gegenüber. Der Verstand weiß, daß Beichte im Zusammenhang mit dem Abendmahl nicht unbedingt sein muß. Letztlich aber bleibt das Gefühl bestimmend, daß ohne Beichte etwas Wichtiges fehlen würde.“ So kommt es, daß gerade wegen dieser Befürchtung von manchen Gemeinden die Einführung des Gesamtgottesdienstes abgelehnt wird.

1.2 Aufs Ganze betrachtet werden vier Möglichkeiten einer gemeinsamen Beichte im Zusammenhang mit dem Abendmahl praktiziert:

- Bußgebet mit Gnadenzusage im Eingangsteil (oder nach der Predigt) werden als Sündenbekenntnis (mit Beichtfrage) und Absolution (als Intensivform der Gnadenzusage) ausgeformt. So sehen es auch die von der Liturgischen Kommission herausgegebenen Einlegeblätter zur Agenda I vor. Diese Lösung wird von den meisten Kirchenbezirken bejaht.
- Bußgebet mit Kyrie und Gnadenspruch im Eingangsteil des Gottesdienstes werden als „eine Form der Beichte“ verstanden. Daß dies von den Gottesdienstbesuchern nicht ohne weiteres auch so verstanden wird und immer wieder der Erläuterung bedarf, stellen einige Berichte deutlich heraus.
- Von einer gemischten Praxis berichten einige Kirchenbezirke. Dort findet an besonderen Feiertagen (z.B. Karfreitag oder Buß- und Betttag) im Rahmen des Gesamtgottesdienstes eine Beichte statt. In anderen Gesamtgottesdiensten des Kirchenjahres jedoch beschränkt man sich auf Bußgebet und Gnadenzusage.
- Auffallend selten erwähnt werden besondere Beichtgottesdienste. Das wird von einzelnen Kirchenbezirken ausdrücklich als Defizit empfunden. Ein Kirchenbezirk schreibt: „Das Neuentdecken des Abendmahls sollte zu einem Neuentdecken der Beichte führen. Wir bitten, den Themenkomplex 'Beichte - Sünde - Schuld - Vergebung' von Neuem intensiv zu bedenken.“ Ein anderer Kirchenbezirk meint: „Es sollte vermieden werden, einfach alles für alle in einen Gottesdienst zu packen. Bei selbständigen Beichtgottesdiensten sollte der Bezug zur Taufe deutlich werden.“ Und ein Kirchenbezirk stellt den offiziellen Antrag: „Die Kirchenleitung wird um Erstellung eines zeitgemäßen und ansprechenden Beichtgottesdienstes und die Erarbeitung von weiteren Beichtgebeten und Beichtspiegeln für Bußtag und Abendmahlsgottesdienste gebeten.“

2. Theologische Überlegungen

Die Berichte zeigen, daß die in den letzten Jahren immer wieder vorgebrachte Befürchtung einer Verdrängung der Beichte nicht ausgeräumt ist. Dazu ist festzustellen:

2.1 Es gibt keine zwingende Verbindung von Gemeinschaftsbeichte und Feier des Abendmahls. In jedem Fall geboten ist eine angemessene Vorbereitung auf das Abendmahl durch Verkündigung, Gebet und Aufforderung zur gegenseitigen Vergebung.

2.2 Das Bußgebet mit Gnadenspruch im Eingangsteil enthält zwar Momente einer evangelischen Beichte. Diese sind jedoch nicht ausgeprägt und für die Teilnehmer am Gottesdienst häufig nicht als solche erkennbar sind. Darum ist es wichtig, daß entsprechend den Vorschlägen der Liturgischen Kommission in regelmäßigen Abständen im Gesamtgottesdienst auch eine ausdrückliche Form der Beichte angeboten wird. Diese sollte schon bei der Ankündigung ausdrücklich erwähnt werden: „Gesamtgottesdienst mit Beichte“.

2.3 Eine Neubelebung der gemeinsamen Beichte ist nicht nur im Zusammenhang des Gesamtgottesdienstes zu suchen, sondern ebenso in der Ausgestaltung und Akzentuierung von besonderen Gottesdiensten als Beicht- und Bußgottesdienst, sei es bei besonderen Anlässen oder zu besonderen Zeiten des Kirchenjahres (Einkehrgottesdienste am Wochenende, Versöhnungsfeier u.a.).

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Wenn auch die Beichte keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist, sollte doch in regelmäßigen Abständen bei Gesamtgottesdiensten eine Ausformung des Eingangsteils des Gottesdienstes zur Beichte mit Absolution stattfinden. Diese kann entsprechend den Vorschlägen der Liturgischen Kommission auch nach der Predigt stattfinden (vgl. dazu die farbigen Einlegeblätter für Gesamtgottesdienste).

3.2 Ein selbständiger Beichtgottesdienst sollte im gottesdienstlichen Leben wieder einen festen Ort im Kirchenjahr finden (z. B. in der Adventszeit, am Vorabend besonderer Festtage, in der Karwoche, vor der ersten Teilnahme der Konfirmanden am Abendmahl usw.). Die Liturgische Kommission wird gebeten, entsprechende Vorschläge für besondere Beichtgottesdienste im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Agenda I vorzusehen.

2b Die zeitliche Ausdehnung des Gesamtgottesdienstes. - Wie wird damit umgegangen?

1. Übersicht über die Berichte

Die meisten Berichte sehen hier kein Problem. Einige betonen ausdrücklich, daß eine Ausdehnung des Gesamtgottesdienstes um 10 - 15 Minuten keinerlei Schwierigkeiten macht. „Eine zeitliche Verlängerung wird, da der Gesamtgottesdienst geschätzt wird, gerne in Kauf genommen“ stellt ein Kirchenbezirk fest.

Freilich gibt es auch Vorbehalte, etwa bei Gesamtgottesdiensten an Festtagen im Blick auf die große Gemeinde und die Mitwirkung des Kirchenchores. Ein Bericht stellt fest, daß „noch immer Gemeindeglieder den Gesamtgottesdienst meiden oder ihn vor der Austeilung verlassen, wobei ein vermuteter Grund die angebliche Verlängerung des Gottesdienstes ist.“

Von den Möglichkeiten einer Straffung der Liturgie, wie sie die Liturgische Kommission vorgeschlagen hat, machen offenbar nur wenige Gebrauch. Hingewiesen wird darauf, daß man beim Gesamtgottesdienst möglichst keine Taufen halten sollte.

Schließlich wird die Mitwirkung von Kirchenältesten bei der Austeilung häufig als Hilfe zur zeitlichen Straffung genannt, zumal, da die „wandelnde Kommunion“ fast völlig aus der Übung gekommen ist und das allseits gewünschte Stehen im Kreis um den Altar einen größeren Zeitaufwand erfordert.

2. Praktische Überlegungen

2.1 Die Fragestellung dieses Abschnittes weist darauf hin, daß es im Gesamtgottesdienst auch um neue, praktische Aufgaben geht. Diese sind sorgfältig zu bedenken bis hin zu der Frage: Wie viele Teller mit Brot und Kelche mit Wein werden bei der Austeilung verwendet?

2.2 Freilich machen die Berichte auch deutlich, daß die liturgischen Kürzungsmöglichkeiten in vielen Gemeinden willkürlich vorgenommen werden. Das Gespür dafür, daß der Gesamtgottesdienst in seiner Anlage eine andere Gewichtung hat als ein Gottesdienst ohne Abendmahl, ist nicht überall deutlich ausgeprägt.

2.3 Ein besonderes Problem bildet die angemessene liturgische Gestaltung und Austeilung des Abendmahls bei einer großen Teilnehmerzahl. Dabei ist neu zu überlegen, ob die in unserer Landeskirche traditionelle Form einer „wandelnden Kommunion“ nicht eine hilfreiche Möglichkeit der Austeilung sein könnte.

2c Gemeindeglieder, die nicht am Abendmahl teilnehmen. – Wie wird der Gottesdienst während der Austeilung gestaltet?

Beim traditionellen evangelischen Abendmahl unserer Landeskirche war es üblich, daß alle Anwesenden kommunizieren. Durch den Gesamtgottesdienst bedingt hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen.

1. Übersicht über die Berichte

Fast in allen Berichten wird darauf hingewiesen, daß beim Gesamtgottesdienst die Gottesdienstteilnehmer gebeten werden, bis zum Ende des Gottesdienstes da zu bleiben, auch wenn sie nicht kommunizieren. In manchen Bezirken scheint dies kein Problem zu sein.

Andere hingegen berichten, daß Gemeindeglieder, wenn auch vereinzelt, vor der Mahlfeier den Gottesdienst verlassen oder schon gar nicht kommen, wenn ein Gesamtgottesdienst angekündigt wird. Als problematisch wird es auch empfunden, wenn die Austeilung des Abendmahls durch Weiterreichen von Brot und Wein durch die Bänke geschieht.

Wichtig und symptomatisch ist folgende Feststellung: „Die Gemeindeglieder müssen erst noch lernen, am gesamten Gottesdienst teilzunehmen, auch wenn sie nicht kommunizieren. Es wird bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß ein Gottesdienstbesucher auch betend und singend an seinem Platz bleiben kann, wenn das Abendmahl ausgeteilt wird.“ Freilich wird die Frage des Miteinanders von Kommunikanten und Nichtkommunikanten kaum weiter erörtert.

Die Gestaltung der Mahlfeier während der Austeilung betrifft nicht nur jene, die nicht kommunizieren, sondern im Grunde alle Gottesdienstteilnehmer. Dabei

kommt die Aufgabe der Kirchenmusik (vgl. Frage 5) zur Sprache, aber auch das Singen von Gesängen, die wiederholt werden (z. B. aus Taizé), das Lesen biblischer Texte und schließlich die Anleitung zum persönlichen Gebet durch Hinweise auf den Anhang des EKG, aber auch durch Betrachten von Kirchenfenstern, Kruzifix usw.

2. Praktische Überlegungen

2.1 Mit der Einführung des Gesamtgottesdienstes sind unausweichlich gewisse Probleme verbunden, die berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören:

- der nötige Hinweis darauf, daß die Teilnahme am Gesamtgottesdienst nicht zur Kommunion verpflichtet;
- eine Bereitschaft, das Weggehen von Gemeindegliedern vor dem Abendmahl zu tolerieren, wenn nicht sogar bewußt zu ermöglichen.
- Bei der Kommunion in den Bänken muß der Eindruck vermieden werden, als würde ein Zwang zur Kommunion ausgeübt.
- In der Regel sollte die Form der Austeilung so gewählt werden, daß ein Gemeindeglied durch Aufstehen und Hinzutreten zum Altar seine Bereitschaft zur Teilnahme bekunden kann.

2.2 Besondere Bedeutung aber gewinnt die Gestaltung des Gottesdienstes während der Austeilung. Hierzu gibt es eine Vielfalt von Anregungen. Dabei verdienen jene den Vorzug, bei denen die Gottesdienstteilnehmer selbst aktiv beteiligt werden.

2d Spendeformel bei der Austeilung des Abendmahls?

Die Bestimmungen der Unionsurkunde legen ein einheitliches liturgisches Verhalten bei der Abendmahlsausteilung fest in der Überzeugung, daß die seinerzeit in der Abendmahlslehre gewonnene Übereinstimmung der beiden bis dahin getrennten Kirchen sich auch in einem einheitlichen „Ritus“ ausdrücken soll. Entsprechend wird in § 6 Abs. 2 der Unionsurkunde bestimmt: „Bei der Darreichung des Brotes werden folgende Worte gebraucht: Christus spricht: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das tut zu meinem Gedächtnis (Lk 22,19). Bei der Darreichung des Kelches werden folgende Worte gebraucht: Christus spricht: Nehmet hin und trinket, das ist der Kelch, das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird (Lk 22,20).“ Dabei wird eine Kommunion mit Altarumgang („wandelnde Kommunion“) vorausgesetzt: Die Kommunikanten treten einzeln oder zu zweit an die Brotseite des Altars und empfangen das Brot und gehen dann hinter dem Altar vorbei an die Kelchseite, wo sie den Kelch empfangen (Beilage A § 11 Abs. 1 der Unionsurkunde).

Die inzwischen erfolgte Freigabe anderer Möglichkeiten der Austeilung des Abendmahls (z.B. in Gruppen vor dem Altar oder Kommunion in Bänken) hatte zur Folge, daß einzelne Bestimmungen der Unionsurkunde nicht mehr einzuhalten waren (vgl. auch 2 e). Aus diesem Grund hat die Liturgische Kommission seinerzeit die „Praktischen Hinweise zum Abendmahlsempfang“ in der „Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt“ (Band II, Gestaltungshilfe II) vor Veröffentlichung der Landessynode vorgelegt unter Hinweis darauf, daß entsprechende Bestimmungen der Unionsurkunde tangiert sind (Verhandlungen der Landessynode, Herbst 1974 S. 29 ff.). Freilich wurde auch bei den verschiedenen neuen Möglichkeiten der Abendmahlsausteilung immer davon ausgegangen, daß die von der Unionsurkunde festgelegte Spendeformel beibehalten wird.

1. Übersicht über die Berichte

Die meisten Kirchenbezirke berichten, daß in der Regel die Spendeformel gemäß der Unionsurkunde bei der Austeilung des Abendmahls verwendet wird. Jedoch wird bei der Mahlfeier in einzelnen Gemeinden statt dessen auch eine Kurzformel verwendet, fast durchweg die Worte: „Christi Leib für dich gegeben – Christi Blut für dich vergossen.“ Aus einem Kirchenbezirk wird sogar berichtet, daß diese Spendeformel sich allgemein durchgesetzt und die vorgeschriebene Spendeformel der Unionsurkunde verdrängt habe.

Die Begründung für diese Kurzformel ist eine doppelte:

- Eine ständige Wiederholung der Einsetzungsworte wird auf diese Weise vermieden.
- Sie stellt für die Abendmahlshelfer eine erhebliche Erleichterung dar und wird auch aus diesem Grund empfohlen. Dies gilt gerade auch dann, wenn die Abendmahlsteilnehmer selbst Brot und Kelch an ihren Nachbarn weiterreichen.

Darüber hinaus sind drei Feststellungen bemerkenswert:

- Die Austeilung des Mahls durch die Bankreihen ist nicht häufig anzutreffen und wird in vielen Gemeinden sogar abgelehnt. Ein Kirchenbezirk schreibt: „Es wird zu bedenken gegeben, daß das Herantreten zum Altar ein gewisses Bekenntnis einschließt, daß man das Abendmahl empfangen will, anstatt es sich nehmen zu müssen.“
- Nicht exemplarisch, aber für eine einseitige dogmatisierende Akzentuierung der Spendeformel typisch sind folgende Beispiele:

Ein Pfarrer spricht bei der Austeilung: „Das ist der Leib des Herrn, das heilige Sakrament. Das ist das Brot des Lebens, das unseren Hunger stillt. Das ist das Blut des Herrn, das heilige Sakrament, der Kelch des Heils. Dieser Trank stillt unseren Durst nach Leben.“ In einer anderen Gemeinde verwendet ein Pfarrer anstelle der Einsetzungsworte bei der Austeilung Bibelworte oder kurze dogmatische Sätze, z.B.: „In, mit und unter Brot und Wein ist Christus gegenwärtig.“ Schließlich werden aus wenigen Kirchenbezirken auch Vorschläge

gemacht, mit welchen Worten die Abendmahlsteilnehmer beim Weiterreichen von Brot und Wein ihren Nachbarn grüßen können.

- Daß die Kirchenbezirke der Spendeformel großes Gewicht beimessen, wird deutlich daran, daß fünf Kirchenbezirke ausdrückliche Anträge zu dieser Frage vorgelegt haben entweder in der Richtung, daß um der Einheit willen an der Spendeformel der Unionsurkunde festgehalten wird, oder aber, daß alternative Möglichkeiten offiziell freigegeben werden.

2. Theologische Überlegungen

2.1 Die Spendeformel der Unionsurkunde bringt das theologische Verständnis des Geschehens beim Abendmahl zum Ausdruck: Jesus Christus ist selbst Geber und Gabe des Mahls. Das entspricht inhaltlich der 4. These von Arnoldshain: „Die Worte, die unser Herr Jesus Christus beim Reichen des Brotes und des Kelches spricht, sagen uns, was er selbst in diesem Mahl allen, die hinzutreten gibt ...“ Von daher ist die Spendeformel der Unionsurkunde auch heute theologisch voll zu verantworten.

2.2 Freilich ist zu bedenken, ob die Worte für den Kommunikanten verständlich sind (Bedeutungswandel). So ist z.B. im revidierten Luthertext von 1984 nicht mehr vom „Neuen Testament“ die Rede, sondern dort heißt es „Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut ...“. Eine sprachliche Angleichung ist zu überlegen.

2.3 Unbestreitbar ist, daß für Abendmahlshelfer eine angemessene Kurzformel hilfreich wäre. Entschieden aber muß eigenwilligen und willkürlichen Formulierungen bei der Austeilung widersprochen werden.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Die Spendeformel der Unionsurkunde bringt in angemessener Weise zum Ausdruck, was nach dem Verständnis unserer Bekenntnisse bei der Austeilung des Abendmahls geschieht. Darum soll die Spendeformel in jedem Fall bei der Austeilung des Abendmahls gesprochen werden.

3.2 Zur Frage einer sprachlichen Neugestaltung der Spendeformel und möglicher Alternativen wird das vom Evangelischen Oberkirchenrat angeforderte theologische Gutachten abgewartet. Zu gegebener Zeit werden der Landessynode Vorschläge unterbreitet.

2 e Die vorgeschriebene Gestalt des Brotes beim Abendmahl und die Verwendung des gemeinsamen Kelches

Die Unionsurkunde bestimmt: „... Es wird weißes, in längliche Stücke geschnittenes Brot von dem Geistlichen gebrochen und den Kommunikanten in die Hand gereicht, so auch der Kelch“ (§ 6 Abs. 1). Diese Bestimmung setzt in der Regel eine Kommunion mit Altarumgang voraus. Auf der Brotseite des Altars bricht der Liturg jeweils das Brot für zwei Kommunikanten und reicht es ihnen. Diese gehen hinter dem Altar vorbei auf die andere Seite, wo sie den Kelch empfangen.

Bei der Kommunion in Gruppen vor dem Altar kann die Handlung des Brotbrechens dann beibehalten werden, wenn ein Abendmahlsheifer den Brotteller hält, so daß der Austeilende jeweils ein Stück vom Brotteller nehmen, brechen und austeilen kann. Wenn aber kein Helfer den Austeilenden begleitet, muß das Brot in Einzelstücke geschnitten und ausgeteilt werden. So ist es in den „Praktischen Hinweisen zum Abendmahlsempfang“ vorgesehen („Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt“ Band II, Gestaltungshilfe II).

Veränderte Austeilungsformen erfordern also, daß das Brot anders als in der Unionsurkunde vorgeschrieben zur Austeilung vorbereitet wird.

Dazu kommen in den letzten Jahren, bedingt durch die „AIDS-Seuche“, besondere Probleme bei der Verwendung des Gemeinschaftskelches. Diese standen bei der Erarbeitung des Frageschemas für den Hauptbericht der Bezirkssynoden noch nicht im Vordergrund. Die Bestimmungen der Unionsurkunde werden heute also zumindest aus zwei Gründen nicht mehr eingehalten:

- Das Brechen des Brotes entfällt bei bestimmten Formen der Austeilung.
- Der gemeinsame Kelch wird problematisiert aus hygienischen Gründen.

1. Übersicht über die Berichte

Anscheinend wird in der Mehrzahl der Gemeinden die vorgeschriebene Form des Abendmahlsbrotes berücksichtigt, indem nämlich „länglich geschnittene Weißbrotstücke“ ausgeteilt und den Kommunikanten in die Hand gegeben werden. Aber der Sinn dieser „länglich geschnittenen Weißbrotstücke“ besteht doch darin, daß sie gebrochen werden. Und gerade dies ist bei neueren Formen der Abendmahlsausteilung häufig nicht mehr der Fall.

Überlegt wird, ob anstelle des Weißbrotes anderes Brot verwendet werden soll: „Es wird bewußt Bauernbrot genommen, um die Verbindung zum täglichen Brot zu betonen“ schreibt ein Kirchenbezirk. Aus anderen Kirchenbezirken wird berichtet, daß bei Abendmahlsfeiern Brotfladen, Brotstangen usw. verwendet werden, um das Brechen des Brotes und die Anteilnahme an dem **einem** Brot deutlich zu machen.

Als gewisse Ausnahme wird die Verwendung von Oblaten berichtet. Dabei wird auf die Praxis bei Haus- und Krankenabendmahlen verwiesen. Es kommt aber auch zu theologischen Deutungen: „Die Hostie macht besser deutlich, daß es sich beim Abendmahlsbrot um ein besonderes Brot handelt.“ Oder es wird darauf verwiesen, daß Oblaten verwendet werden, „um Brotreste zu vermeiden“. An einer Stelle wird auch hingewiesen auf die in einer Gemeinde eingeführte Form der Intinktion. Dabei wird zunächst eine Brotblate den Teilnehmern ausgeteilt, hernach wird der Kelch gereicht, in den die Teilnehmer die empfangene Oblate eintunken. Hingewiesen wird auf ähnliche Bräuche in der orthodoxen Kirche. In der Alt-Katholischen Kirche tunkt in der Regel der Zelebrant selbst ein und reicht die Oblate dem Kommunikanten.

2. Theologische und praktische Überlegungen

2.1 Die Bestimmungen der Unionsurkunde im Blick auf das Brot sind sinnvoll, weil sie einerseits an der äußeren und sichtbaren Gestalt des Brotes festhalten, andererseits aber durch das Brechen bei der Austeilung deutlich machen, daß wir durch den Empfang des Brotes teilhaben an dem **einen** Leib Christi (1Kor 10,16,17).

2.2 Wenn die Abendmahlsteilnehmer im Halbkreis vor oder im Kreis um den Altar das Abendmahl empfangen, wird es in der Regel nötig sein, das Brot in Einzelstücken auszuteilen. Dagegen dürfte es keine ernsthaften Bedenken geben.

2.3 Hingegen sollte die Verwendung von Brotstangen oder Brotfladen auf besondere Abendmahlsfeiern von Gruppen oder bei Tagungen beschränkt bleiben, damit dadurch nicht Gäste, die am öffentlichen Hauptgottesdienst teilnehmen, irritiert werden.

2.4 Die Verwendung von Brotblaten war bisher besonders gebräuchlich bei Abendmahlsfeiern mit Kranken und Sterbenden. Wenn sie auch der Tradition unserer Landeskirche fremd sind, so muß doch auch eine mögliche Verwendung im Gemeindegottesdienst erwogen werden. Denn die Verwendung von Brotblaten könnte eine hilfreiche Lösung sein bei der Frage: Was machen wir mit dem übrigbleibenden Brot? Brotblaten können aufbewahrt werden für Krankenabendmahle oder bei der nächsten Abendmahlsfeier wiederverwendet werden.

2.5 Die Verwendung eines gemeinsamen Kelches war im Jahr 1821, als sich die damalige lutherische und reformierte Kirche im Großherzogtum Baden vereinigten, kein Problem. Schließlich hatten sich die Reformatoren entschieden für die im Neuen Testament bezeugte Form der Austeilung von Brot und Kelch beim Abendmahl eingesetzt. Hygienische Bedenken, insbesondere Befürchtungen vor einer möglichen Infektion mit AIDS führten in den letzten Jahren zu Rückfragen und neuen Überlegungen bei der Austeilung des Kelches. Empfohlen wird:

- eine sorgfältige Reinigung der Gemeinschaftskelche nach der Austeilung an eine Gruppe,
- die Verwendung von Einzelkelchen,
- notfalls und in Einzelfällen auch die Empfehlung eines Kelchverzichtes unter Hinweis darauf, daß die geistliche Gabe des Mahles („der ganze Christus“) auch unter **einer** Gestalt (nämlich des Brotes) empfangen wird.

Jedoch sollten keine Abendmahlspraktiken eingeführt werden, die wesentliche und in reformatorischer Tradition begründete Anliegen verdrängen.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Die in der Unionsurkunde vorgeschriebene Verwendung von (Weiß-)Brot beim Abendmahl im Gemeindegottesdienst unserer Landeskirche ist nach wie vor verbindlich. Ob dabei ein länglich geschnittenes Stück verwendet wird, das bei der Austeilung gebrochen wird, oder ein Einzelstück, ergibt sich aus der jeweiligen Form des Abendmahls.

3.2 Die Verwendung von Brotblaten bei der Mahlfeier ist als Ausnahme, insbesondere bei Krankenabendmahlsfeiern, zugelassen.

3.3 An der Verwendung des Gemeinschaftskelches wird als Regelfall festgehalten. Dabei sind im Blick auf die hygienischen Anliegen die ergangenen Anweisungen sorgfältig zu beachten.

3.4 Wo in Gemeinden erhebliche Bedenken gegen die Verwendung des Gemeinschaftskelches bestehen, kann der Ältestenkreis darüber beschließen, daß Einzelkelche bei den Abendmahlsfeiern verwendet werden.

3.5 Sofern keine Einzelkelche verwendet werden, aber Gemeindeglieder wegen möglicher Ansteckungsgefahr Befürchtungen äußern, sollte gelegentlich darauf hingewiesen werden, daß man dem Kelch auch zurück- oder weitergeben kann, ohne daraus zu trinken. Dieser Hinweis schließt sowohl Gemeindeglieder ein, die sich vor Ansteckung fürchten, wie solche, die wegen Erkältung oder Verletzungen am Mund nicht aus dem Kelch trinken möchten.

3.6 Nicht empfohlen wird die Abendmahlsausteilung in der Form der Intinktion, also des Eintauchens von Brot oder einer Brotblate in den mit Wein gefüllten Abendmahlskelch. Diese Form soll beschränkt bleiben auf Krankenabendmahlsfeiern. In jedem Fall muß bei einer Intinktion nicht Brot, sondern eine Brotblate verwendet werden.

2f Die übrigbleibenden Abendmahls-elemente – Erfahrungen

„Die Art und Weise, wie die Elemente behandelt werden, bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der Praxis der Aufbewahrung der Elemente sollte jede Kirche die Praxis und Frömmigkeit der anderen respektieren.“ – Dieser Hinweis in der Konvergenzerklärung „Eucharistie“ (Ziff. 32) von Lima macht deutlich, daß es hier nicht nur um die Frage der Achtung und Ehrerbietung vor dem Sakrament geht. Es geht ebenso um die ökumenische Rücksichtnahme auf andere Kirchen und deren Glieder, die möglicherweise an der Mahlfeier teilnehmen. Die Bedeutung gerade dieses Anliegens kam bei der gegenseitigen Erklärung der eucharistischen Gastbereitschaft zwischen Landeskirche und der Alt-katholischen Kirche deutlich zum Ausdruck.

1. Übersicht über die Berichte

1.1 Deutlich hat sich in den letzten Jahren ein neues Problembewußtsein herausgebildet. Einmal grundsätzlicher Art: Brot wirft man nicht weg. In vielen Berichten wird Bezug genommen auf die Konvergenzerklärung „Eucharistie“. Die Rücksichtnahme auf Christen in anderen Kirchen, insbesondere auf

römisch-katholische Christen, wird in diesem Zusammenhang oft betont.

Freilich gibt es auch Widerspruch. Man beruft sich auf das reformatorische Verständnis des Abendmahls: „Nach evangelischem Verständnis gibt es keine Wandlung. Und deshalb sieht man hier auch keine Probleme“, berichtet eine Bezirkssynode. In einem anderen Bericht liest man: „Auf die theologischen Erkenntnisse der Reformatoren, daß den Abendmahls-elementen außerhalb der Feier keine besonderen Eigenschaften zugesprochen werden können, wird verwiesen. Dennoch wird überwiegend aus ökumenischer Rücksichtnahme ein sorgsamer Umgang mit den übriggebliebenen Abendmahls-elementen als geboten angesehen.“ So gibt es also eine Spannung zwischen „protestantischem Unbehagen“ mit der Konsequenz: „Wein wird weggeschüttet“ und zwischen der Notwendigkeit, ehrfurchtsvoll und angemessen mit den Gaben von Brot und Wein umzugehen, die durch den Gebrauch beim Abendmahl doch eine besondere Bedeutung gewonnen haben. Dabei spielen auch schöpfungstheologische Überlegungen eine Rolle: „Möglicherweise hat neben ökumenischer Verantwortung auch ein neueres ökologisches Denken dazu geführt“, den Wein nicht einfach wegzuschütten.

1.2 Um so wichtiger ist die Frage, wie die Aufgabe gelöst wird. Ein Kirchenbezirk schreibt: „Da und dort wird schon daraufhin gewirkt, durch genaueres Bemessen von Brot und Wein im Gottesdienst zu einem vollständigen Verzehr der Elemente zu kommen.“ Aus anderen Kirchenbezirken wird berichtet, daß in den meisten Gemeinden nach der Mahlfeier die übriggebliebenen Reste von Brot und Wein vom Liturg und Ältesten verzehrt werden oder, falls Oblaten verwendet werden, bis zur nächsten Verwendung aufbewahrt werden. Die Überlassung der übrigbleibenden Elemente an den Kirchendiener ist in ländlichen Gemeinden immer noch Brauch. Wie dieser damit umgeht, wird allerdings nicht berichtet. Die Möglichkeit, die restlichen Abendmahls-elemente an Kranke auszuteilen, wird kaum erwähnt. In einigen Gemeinden erhalten die Kinder des Kindergottesdienstes, „eingebunden in eine kurze liturgische Struktur, das restliche Brot als Zeichen der Gemeinschaft mit der Erwachsenengemeinde“. Anderswo wird auch davon berichtet, daß man das übriggebliebene Brot „den Vögeln gibt“ oder es „in der Tiefkühltruhe einfriert“. Noch schwieriger ist der würdige Umgang mit dem übriggebliebenen Wein. Gemeinden, die Einzelkelche anbieten, haben es hier leichter. Manche Berichte lassen deutliches Unbehagen, aber auch Ratlosigkeit merken.

2. Theologische Überlegungen

2.1 Zweifellos bedingt das reformatorische Verständnis vom Abendmahl eine andere Sicht und damit verbunden auch andere Möglichkeiten des Umgangs mit dem übriggebliebenen Brot und Wein als dies in den katholischen Kirchen der Fall ist. Ausdrücklich wird in

der Unionsurkunde darauf verwiesen, daß Brot und Wein „ihren hohen Wert ihrer Institution gemäß **erst in der Darreichung und in dem Genuß erhalten**“ (Beilage A § 10 Unionsurkunde). Freilich gebietet auch für evangelische Christen die besondere Bestimmung von Brot und Wein im Abendmahl einen ehrfürchtigen Umgang mit dem, was übrigbleibt.

2.2 Im ökumenischen Miteinander ist das Bewußtsein gewachsen dafür, wie wichtig die Rücksichtnahme auf Christen aus anderen Kirchen ist, insbesondere auch die Rücksichtnahme auf Kirchen, mit denen unsere Landeskirche durch die eucharistische Gastfreundschaft verbunden ist. In diesem Zusammenhang gewinnt Bedeutung, was der Apostel Paulus seinerzeit der Gemeinde in Korinth über solche Rücksichtnahme geschrieben hat (1Kor 10,23 ff.).

2.3 Daß in diesem Zusammenhang auch ökologische Überlegungen Gewicht haben, ist gar nicht zu unterschätzen. In den Gaben von Brot und Wein beim Abendmahl kommt zum Ausdruck, daß auch die Schöpfung in besonderer Weise in den Dienst der Erlösung gestellt wird.

2.4 Für den Umgang mit dem übriggebliebenen Brot und Wein vom Abendmahl sind verschiedene Möglichkeiten zu bedenken:

- Pfarrer, Kirchenälteste und Mitarbeiter treffen sich nach der Mahlfeier in der Sakristei und essen und trinken miteinander, was beim Mahl übriggeblieben ist.
- Die übriggebliebenen Elemente werden bei Hausabendmahlsfeiern im Anschluß an die Abendmahlsfeier der Gemeinde verwendet.
- Brot und Wein werden einer Familie oder einer diakonischen Einrichtung zur Verwendung bei einer Mahlzeit übergeben.

Zugegeben, es gibt keine „saubere Lösung“. Aber jede der genannten Möglichkeiten verdient den Vorzug vor einem gedankenlosen Umgang mit den Gaben, die Gott gewürdigt hat, Zeichen seiner Liebe und des ewigen Lebens im Mahl zu sein.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Nach evangelischem Verständnis bleiben die Elemente als die sichtbaren Zeichen der Gegenwart Jesu Christi auch beim Essen und Trinken Brot und Wein. Jedoch gebieten die Dankbarkeit für Gottes Schöpfungsgabe, die Achtung vor der besonderen Bestimmung der Elemente beim Mahl sowie die ökumenische Rücksichtnahme, daß mit dem übriggebliebenen Brot und Wein würdig umgegangen wird.

3.2 Im Rahmen angemessener Möglichkeiten soll der Ältestenkreis darüber beschließen, wie mit den übriggebliebenen Elementen des Abendmahls in der jeweiligen Gemeinde zu verfahren ist. Der Kirchendiener/die Kirchendienerin ist entsprechend zu informieren.

Frage 3: Mitwirkung von Kirchenältesten und sonstigen Mitarbeitern bei der Austeilung des Abendmahls

1. Übersicht über die Berichte

Die meisten Kirchenbezirke berichten, daß in den Gottesdiensten ihrer Gemeinden Abendmahlsshelfer regelmäßig bei der Austeilung mitwirken. Dabei geht es vor allem um die Mitwirkung von Kirchenältesten. Seltener werden andere Gemeindeglieder (Jugendleiter und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter) erwähnt.

1.1 In der Regel sind es nur einzelne Gemeinden, in denen keine Abendmahlsshelfer bei der Austeilung mitwirken. Manche meinen, es bestünde keine Notwendigkeit im Blick auf die kleine Zahl der Abendmahls Gäste. Manche haben auch grundsätzliche Vorbehalte. In einem Bericht kommt die Meinung zum Ausdruck, daß allein dem Pfarrer die Verwaltung und Austeilung des Abendmahls zukommt. Dabei wird verwiesen auf die Bestimmung der Unionsurkunde (§ 6 Abs. 1): „... Brot von dem Geistlichen gebrochen und den Kommunikanten in die Hand gereicht.“ Anderswo wird bemerkt: „Die Mitwirkung von Ältesten wird jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt als undurchführbar erachtet, da es in unseren kleinen Dörfern immer wieder zu zwischenmenschlichen Spannungen kommen kann, die kein Hindernis für den Abendmahls-gang sein sollen. Der Pfarrer gilt als neutralere Persönlichkeit.“ In diesem wie in einem Nachbarkirchenbezirk lehnt die überwiegende Zahl der Gemeinden die Mitwirkung von Abendmahlsshelfern ab. Kein Wunder, daß sich dies auch auf die Haltung der Kirchenältesten auswirkt: „In dreiviertel aller Gemeinden des Kirchenbezirks lehnen die Ältesten eine Mitwirkung bei der Austeilung des Abendmahls ab aus Scheu, 'sich als Laie am Heiligsten zu beteiligen'. Dies stehe nur dem Pfarrer zu und sei dessen Recht und Pflicht.“ Daß hier noch eine wichtige Überzeugungsarbeit nötig ist, macht eine Bemerkung aus einem anderen Kirchenbezirk deutlich. Darin wird berichtet, daß „einige Gemeindeglieder den Empfang des Abendmahls aus der Hand des Ordinierten vorziehen“. Von daher wird auch die Scheu von Abendmahlsshelfern verständlich, „die Spendeworte zu gebrauchen“. Anderswo wird betont: „Helfer haben dienende Funktion: im Reinigen und Bereitstellen der Geräte.“

1.2 Die überwiegende Mehrheit der Berichte läßt aber eine positive Einstellung erkennen. In mehreren Kirchenbezirken wird die Mitwirkung von Kirchenältesten bei der Austeilung des Abendmahls in Verbindung gebracht mit ihrer Verantwortung für die geistliche Leitung der Gemeinde und die rechte Verwaltung der Sakramente. Berichtet wird u. a. auch: „Kirchenälteste, die an der Austeilung mitwirken, erfüllen diese Aufgabe mit spürbarer Freude und großer Verantwortung. Sie werden dabei auch tiefer mit den theologischen Fragen

des Abendmahls vertraut gemacht.“ An anderer Stelle heißt es: „Die Ältesten empfinden dabei die Gemeinschaft der Austeilenden besonders positiv und verstehen sich als Bindeglied zur Gemeinde.“

1.3 Daß die Mitwirkenden bei der Austeilung des Abendmahls in ihre Aufgabe eingewiesen werden, wird öfter erwähnt. Dabei geht es nicht nur um technische Absprachen und praktische Hinweise, sondern auch um eine geistliche Vorbereitung, die sich nicht zuletzt im vorbereitenden Gebet in der Sakristei äußert. In manchen Gemeinden werden die Abendmahlsshelfer zu Beginn des Gesamtgottesdienstes vorgestellt. Vorgesprochen wird, „in der Grundordnung bzw. bei der Einführung der Kirchenältesten den Dienst der Ältesten als Abendmahlsshelfer ausdrücklich zu erwähnen“. In manchen Gemeinden teilen die Abendmahlsshelfer nur das Brot aus. Dies hat möglicherweise nicht nur praktische Gründe. „In einer Gemeinde wird gewünscht, daß der Pfarrer den Wein austeielt, weil dieser – im Gegensatz zum Brot – als der wichtigere Teil angesehen wird.“

1.4 Mit Rücksicht auf die Abendmahlsshelfer werden vielerorts bei der Austeilung die Spendeworte in einer Kurzform verwendet, meistens „Christi Leib für dich gegeben – Christi Blut für dich vergossen“. Wird die in der Unionsurkunde vorgeschriebene Spendeformel verwendet, so liegt der Text in manchen Gemeinden zur Vergewisserung auf dem Altar oder aber der Pfarrer spricht die Spendeworte selbst vor der Austeilung für die ganze Kommunionengruppe.

2. Theologische Überlegungen

2.1 Daß außer dem ordinierten Pfarrer weitere Gemeindeglieder an Liturgie und Austeilung des Mahles beteiligt sind, ist weithin auch ökumenische Praxis. Dadurch wird nicht die besondere Verantwortung des ordinierten Pfarrers für die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung in Frage gestellt. Umgekehrt darf auch das ordinierte Amt nicht alle Funktionen des Gottesdienstes an sich ziehen. Darum sollten außer dem Pfarrer vor allem hauptamtliche Mitarbeiter regelmäßig am Gottesdienst beteiligt werden.

2.2 Insbesondere entspricht es dem geistlichen Verständnis des Ältestenamtes und der ihm zugewiesenen Aufgabe, wenn Kirchenälteste am Gottesdienst mitwirken und an der Austeilung des Mahles beteiligt sind. Dabei geht es nicht nur um praktische Gründe, z. B. um den Ablauf zu beschleunigen, sondern besonders auch darum, daß die zu diesem Amt gewählten Frauen und Männer in der Gemeinde sichtbar eine gottesdienstliche Funktion wahrnehmen.

2.3 Die in manchen Gemeinden, aber offenbar auch bei Kirchenältesten und manchen Pfarrern bestehenden Vorbehalte gegen die Mitwirkung von Abendmahlsshelfern müssen als Anfragen ernstgenommen werden. Sie müssen rücksichtsvoll, aber ebenso entschieden im Sinne der Vielfalt der Ämter und Dienste der Gemeinde bedacht werden, um zu einer angemessenen Lösung zu kommen.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt, daß hauptamtliche Mitarbeiter (z.B. Gemeindediakone), aber ebenso Gemeindeglieder, die besondere Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen, vor allem aber Kirchenälteste, regelmäßig an gottesdienstlichen Aufgaben und bei der Austeilung des Abendmahls beteiligt werden.

3.2 Eine solche Mitwirkung setzt eine sorgfältige Vorbereitung der Abendmahlsshelfer für ihren Dienst voraus. Es ist angemessen, daß die am Abendmahl Mitwirkenden der Gemeinde in geeigneter Weise vorgestellt werden.

Frage 4: Der Kirchenraum und seine Eignung für die Feier des Abendmahls

„Der Bau und die Renovierung von Kirchen und kirchlichen Räumen ist eine theologische Herausforderung an alle, die daran in irgendeiner Weise beteiligt sind. Darin kommt zum Ausdruck, wie die Kirche ihren Auftrag und ihren Gottesdienst in unserer Zeit versteht.“ In den grundlegenden „Hinweisen für die Renovierung und den Bau von Gottesdiensträumen“, die der Evangelische Oberkirchenrat 1982 verabschiedete, findet sich eine Vielfalt von theologischen Überlegungen und praktischen Anregungen, die diesen Zusammenhang von Gottesdienst und Kirchenbau entfalten. Wieweit ist das Bewußtsein in den Gemeinden gediehen?

1. Übersicht über die Berichte zu den Fragen 4 a – 4 b

4 a Hat sich der vorhandene Kirchenraum für die Feier des Abendmahls im Gesamtgottesdienst als geeignet erwiesen?

Von vielen Kirchenbezirken wird festgestellt, daß die vorhandenen Gottesdiensträume für die Feier eines Gesamtgottesdienstes keine Schwierigkeiten bereiten. Im einzelnen stellt sich dann aber doch heraus, daß es eine Reihe von Problemen und Wünschen unterschiedlicher Art gibt. Offenbar ist hier erst ein Bewußtseinsprozeß in Gang gekommen. Manche entdecken, daß ihre Kirche sich besonders gut für die Gestaltung von Abendmahlsfeiern eignet, andere hingegen stellen fest, daß der vorhandene Raum die Feier eines Gesamtgottesdienstes erschwert: „Wird der Gesamtgottesdienst eingeführt, dann zeigt sich, daß nicht jeder Kirchenraum gleich gut dafür geeignet ist.“

Als hinderlich für die Feier des Gesamtgottesdienstes wird hingewiesen auf die Enge im Altarraum. Dadurch wird erschwert oder gar unmöglich, daß sich die Kommunikanten im Halbkreis vor dem Altar oder im Kreis um ihn herum versammeln. Der Zugang zum Altar ist

häufig beengt durch einen zu schmalen Mittelgang, so daß ein störendes Gedränge entsteht. Hinderlich sind auch Kirchenbänke, die bis unmittelbar vor den Altar reichen und keinen Platz für Kommunikanten lassen. Stufen vor dem Altar sind ein Problem, insbesondere für Behinderte und ältere Gemeindeglieder. Störend sind Heizluftschächte in der Nähe des Altars.

Eine Schwierigkeit besonderer Art bilden die Emporen. „Bedingt durch den Umstand, daß die Empore nur durch eine Außentreppe zu erreichen ist, müssen die Männer, wenn sie am Abendmahl teilnehmen wollen, ins Freie gehen, um dann wieder ins Kirchenschiff zu gelangen. Dies hält viele Gottesdienstbesucher auf den Emporen ab, am Abendmahl teilzunehmen.“ Ähnliches berichten auch andere Kirchenbezirke. Von daher wird die lapidare Feststellung verständlich: „Die Gemeinde muß sich im Schiff versammeln, die Empore bleibt für Kirchenmusik.“

4b Wurden Veränderungen im Kirchenraum vorgenommen oder werden solche für nötig erachtet?

Die Berichte bestätigen, was zu vermuten war: Allein wegen des Gesamtgottesdienstes werden in der Regel keine kostspieligen baulichen Veränderungen im Kirchenraum vorgenommen, wiewohl einzelne berichten, daß kleinere Verbesserungen erreicht werden konnten. Wichtig aber ist der Hinweis, daß häufig ohnehin anstehende Kirchenrenovierungen zum Anlaß genommen werden, um Veränderungen entsprechend den liturgischen Erfordernissen vorzunehmen. Ein Bericht hält ausdrücklich fest: „Die neuere Diskussion in den Gemeinden über das Abendmahl hat offensichtlich überraschend viele Änderungen und Umgestaltungen des Kirchenraumes mit sich gebracht. So wurde der gesamte Altarraum umgestaltet, Abendmahlstische vor den Altarstufen installiert, Bänke entfernt oder generell eine Umgestaltung vorgenommen, um den neuen Erkenntnissen und Erfordernissen gerecht zu werden.“

Die Bemühung, den Altar als Abendmahlstisch wieder stärker in das Gottesdienstgeschehen einzubeziehen und für die Gemeinde zugänglich zu machen, ist deutlich. So wird berichtet, daß man die vorderen festmontierten Bänke entweder ganz entfernte oder durch ein bewegliches Gestühl ersetzte. Anderswo wurde der Altar versetzt, um mehr Platz zu gewinnen, oder man stellte zusätzlich für die Mahlfeier einen weiteren Altartisch vor den Altarstufen auf, um von dort aus das Abendmahl auszuteilen. Daß durch solche Veränderungen auch ermöglicht wurde, daß der Liturg hinter dem Altar stehen kann, wird mehrfach berichtet.

Alles in allem kann man feststellen, daß viele Gemeinden auf dem Wege sind, der besonderen Bedeutung des Abendmahls auch durch entsprechende Gestaltung des Gottesdienstraumes Rechnung zu tragen.

2. Theologische und praktische Überlegungen

2.1 Wichtige biblische und theologische Erkenntnisse werden von der Gemeinde besonders dann wahrgenommen, wenn sie ihren Ausdruck finden im liturgi-

schen Vollzug oder in der räumlichen Gestaltung. Von daher (und nicht von dem unbestimmten Begriff: „Sakralraum“) müssen die Kriterien für den evangelischen Kirchenbau in der Gegenwart gewonnen werden.

2.2 Evangelische Kirchen sind häufig ausgesprochene Predigtkirchen, die dem Gottesdienstteilnehmer das Zuschauen und Zuhören ermöglichen, hingegen eine aktive Teilnahme am Gottesdienst, insbesondere am Abendmahl, erschweren. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit neuer Konzeptionen für die bauliche Gestaltung von Gottesdiensträumen, besonders bei Renovationen.

2.3 Wenn möglich, sollte der Altar so gestaltet sein, daß er von allen Seiten zugänglich ist. Dann kann der Liturg die Abendmahlsliturgie hinter dem Altar stehend sprechen. Die Abendmahlsteilnehmer können sich um den Altar als „Tischrunde“ um den „Tisch des Herrn“ versammeln. Auf eine angemessene Gestaltung des Altars als Abendmahlstisch ist auch bei Blumen und Altarkreuz Rücksicht zu nehmen.

2.4 Der evangelische Kirchenraum muß verschiedene Gottesdienstformen ermöglichen – den Wochenschlußgottesdienst ebenso wie den Gesamtgottesdienst, Konfirmations- und Traugottesdienste ebenso wie die Andacht einzelner oder von kleinen Gruppen unter der Woche. Eine „uniforme“ Gestaltung und ausschließliche Ausrichtung des Gottesdienstraumes auf den sonntäglichen Hauptgottesdienst muß kritisch bedacht und nach Möglichkeit verändert werden.

2.5 Umgekehrt muß dort, wo es die Architektur nicht anders erlaubt, die Austeilungsform des Abendmahls angepaßt werden, z.B. nur kleine Kommuniionsgruppen vor dem Altar oder Austeilung in der Form der „wandelnden Kommunion“, die sich gerade auch für eine beengte Raumsituation empfiehlt.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Bei der Gestaltung evangelischer Gottesdiensträume muß auf Verständnis und liturgische Erfordernisse des evangelischen Gottesdienstes deutlich Rücksicht genommen werden.

3.2 Dabei ist von besonderer Bedeutung die Gestaltung des Altars und Altarraumes für angemessene Formen der Abendmahlsausteilung. Die räumliche Gestaltung des Kirchenraumes muß einer größeren Vielfalt von Gottesdiensten Rechnung tragen.

3.3 Die vom Evangelischen Oberkirchenrat 1982 erlassenen „Hinweise für die Gestaltung von Gottesdiensträumen“ werden als wichtige Anleitung für Architekten und Kirchengemeinderäte bei der Renovierung oder beim Neubau von Gottesdiensträumen in Erinnerung gerufen.

3.4 Die Weise der Austeilung muß die gegebenen räumlichen Bedingungen berücksichtigen. Zusätzlich aufgestellte Tische können ausnahmsweise bei Abendmahlsfeiern mit großen Teilnehmerzahlen nützlich sein. In der Regel aber dient der Altar selbst als Abendmahlstisch.

Frage 5: Mitwirkung der Kirchenmusik bei der Feier des Abendmahls

Scheinbar betrifft diese Aufgabe zunächst nur Kantoren, Organisten und Chorleiter. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Erwartungen von Pfarrern, Kirchenältesten und Gemeindegliedern hier von großer Bedeutung sind. Darum müssen hierbei die Ältestenkreise und Kirchenmusiker eng zusammenwirken.

Wenn noch vor wenigen Jahrzehnten das Abendmahl im Anschluß an den Gottesdienst gefeiert wurde, so bedeutete dies für Kirchenchöre und Instrumentalgruppen, daß sie vorher die Orgelempore räumten, um entweder unter den Abendmahlsgästen Platz zu nehmen oder um nach Hause zu gehen.

1. Übersicht über die Berichte zu den Fragen 5 a – 5 c

5a Welche besonderen Aufgaben oder Probleme haben sich für Organist, Kirchenchor usw. bei der Einführung von Gesamtgottesdiensten ergeben?

Die meisten Kirchenbezirke berichten, daß die Einführung von Gesamtgottesdiensten in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten brachte. Es wird „vielfach auf eine problemlose Mitwirkung der Kirchenmusik beim Abendmahl verwiesen“. Freilich liest man auch in einem Bericht: „In einer Gemeinde bereiteten die Mitglieder des Kirchenchores Schwierigkeiten, weil sie nicht bereit waren, den ganzen Gottesdienst mitzufeiern. Diese Schwierigkeiten sind jetzt behoben.“

Bei der Mitwirkung der Kirchenmusik geht es nicht nur um Orgelspiel und das Singen von Gemeindeliedern während der Austeilung, sondern eben auch um die Mitwirkung von Chören und Instrumentalgruppen. In dieser Hinsicht gab es jedenfalls Aufgaben für Kirchenmusiker und Pfarrer, die aber offenbar bewältigt wurden. „Die Mitgestaltung des Gesamtgottesdienstes wird als Aufgabe der Kantorei und des Kantors angesehen. Vorhandene Hemmungen haben die Pfarrer mit Geduld abbauen können.“

5b Wie wird die Zeit während der Austeilung des Abendmahls in kirchenmusikalischer oder sonstiger Hinsicht gestaltet?

Im Unterschied zu einer entsprechenden Frage in Ziff. 2 c geht es hier um die besondere kirchenmusikalische Gestaltung. Neben Orgelspiel und Gemeindegesang hat in vielen Gemeinden inzwischen auch der Chorgesang bei der Austeilung einen festen Platz. Ebenso wird in diesem Zusammenhang über die Mitwirkung von Instrumentalmusik und die Aufführung kirchenmusikalischer Werke berichtet.

Im Blick auf die gesungenen Gemeindelieder während der Austeilung wird berichtet, daß Loblieder bevorzugt werden. „Man kann darin einen kleinen, aber wichtigen Hinweis auf die Verlagerung der Schwerpunkte der

Auffassung vom Abendmahl sehen.“ Dem entspricht auch die verstärkte Mitwirkung von Chormusik, die den festlichen Charakter des Abendmahls unterstreicht. Anderswo geht die Tendenz mehr zum „meditativen Orgelspiel“ oder der Chor übernimmt liturgische Teile des Abendmahls.

5c Welche Probleme haben sich sonst ergeben? Welche Hilfen erwarten Sie?

Die berichteten Schwierigkeiten betreffen vorwiegend drei Problemkreise:

- Zum einen geht es um die „Unruhe“, die durch das Mitwirken von Chören oder Musikgruppen während der Austeilung des Abendmahls entsteht, etwa dadurch, daß sich der Chor aufstellt oder daß Chorteilnehmer von der Empore herunterkommen, um das Abendmahl zu empfangen. Insbesondere aber beklagt man, daß Gesang, Orgelspiel oder Bläsermusik akustisch die Spende- und Segensworte des Pfarrers übertönen. „Kann man gleichzeitig zwei Dinge miteinander tun?“ wird gefragt.
- Andererseits aber wird auch geklagt über die „peinliche Stille“ während der Austeilung. Zwar weiß man, daß die Stille gerade beim Abendmahl nötig ist und eine Hilfe zur inneren Sammlung sein kann. Dennoch aber bleibt die Frage: „Wie kann die richtige Ausgewogenheit zwischen Phasen der Stille und der musikalischen Gestaltung gefunden werden?“
- Schließlich geht es um die Frage, ob und wann Organist und Mitglieder des Chores am Mahl teilnehmen können. „Wo Kirchenchöre vorhanden sind, werden sie gern bei der Austeilung gehört. Problematisch ist dann allerdings die Kommunion der Chormitglieder.“ Aus einer Gemeinde wird berichtet, daß „der Chor bewußt nicht während der Austeilung singt, damit auch die Chormitglieder zum Abendmahl gehen können“.

Damit ist auch bereits signalisiert, in welcher Hinsicht Anregungen und Hilfe erwartet werden. Ein Bericht spricht ausdrücklich die kirchenmusikalischen Verbände an: „Es wird gefordert, daß die Landesverbände der Posaunenchöre und der Kirchenchöre sich bei der Aus- und Fortbildung verstärkt der Frage der Ausgestaltung des Gesamtgottesdienstes annehmen.“ Ähnliche Erwartungen gehen an die Bezirkskantoren, nebenberufliche Organisten entsprechend auszurüsten mit geeigneter Literatur zum Orgelspiel während der Austeilung. Von besonderer Bedeutung ist der Hinweis auf die begrenzte Zahl singbarer Abendmahlslieder im EKG. Man hofft, daß ein künftiges Gesangbuch mehr Abendmahlslieder aufnimmt, „die den Bedeutungsreichtum des Abendmahls zur Sprache bringen“.

2. Theologische und praktische Überlegungen

2.1 Die Kirchenmusik bei der Feier des Gesamtgottesdienstes hat gerade in der katholischen Kirche, in eingeschränktem Maße auch in der evangelischen Kirche,

eine große Tradition. Die größten Komponisten des 18. und 19. Jahrhunderts vertonten die liturgischen Stücke der „Messe“. In der Aufnahme dieser Tradition ergeben sich für die evangelische Kirchenmusik insbesondere während der Austeilung große Möglichkeiten.

2.2 Der Zusammenhang von Mahlfeier und Danksagung ist durch gewichtige kirchliche Texte der Gegenwart wieder neu entdeckt und herausgestellt worden. So formuliert die Arnoldshainer Abendmahls- these 3: „Unter Gebet, Danksagung und Lobpreis werden Brot und Wein genommen ...“ Und in der Konvergenz- erklärung „Eucharistie“ von Lima liest man: „Sie (die Eucharistie) ist die große Danksagung an den Vater für alles, was er in Schöpfung, Erlösung und Heiligung voll- bracht hat“ (Ziff. 3). Dieser Lobpreis findet seinen Aus- druck insbesondere im Eucharistiegebet, er ist aber ebenso eine vorzügliche Aufgabe der Kirchenmusik bei der Austeilung des Abendmahls.

2.3 Dabei darf die Kirchenmusik nicht den Gemeinde- gesang verdrängen. Vielmehr ist es wichtig, daß die anwesende Gemeinde in den Lobpreis einbezogen und zum Mitsingen angeregt wird. Gerade so erfährt das Gemeindeglied, daß es bei der Mahlfeier umgeben und umfaßt ist von der Vielfalt des Leibes Christi, der die Gottesdienstgemeinde über Zeit und Raum hinweg auch mit der Gemeinde der Vollendeten verbindet.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Kirchenmusik kommt bei der Feier des Abend- mahls besondere Bedeutung zu. Bezirkskantoren, aber auch die Verbände für Kirchenmusik werden gebeten, den Organisten und Chorleitern praktische Hilfen für die Gestaltung zu geben. Dazu gehören außer Hinwei- sen auf geeignete Literatur auch Ratschläge für das praktische Verhalten der Chöre (z.B. Aufstellung des Chores, Teilnahme an der Kommunion usw.).

3.2 Bei der Auswahl von Gemeindeliedern während der Austeilung sollen Psalmlieder, Lob- und Danklieder berücksichtigt werden, insbesondere auch Lieder der Kirchenjahreszeit.

3.3 Das Miteinander von Kirchenmusik und gespro- chenen Worten des Liturgen muß bedacht und in Absprache zwischen Liturg und Kirchenmusiker eine Lösung gefunden werden.

Für die Musik während der Austeilung gibt es verschie- dene Möglichkeiten:

- Beim Singen der Gemeindelieder oder beim Musi- zieren werden Pausen eingelegt.
- Bei der Aufführung kirchenmusikalischer Werke werden vom Liturgen bei der Austeilung nur die Spendeworte gesprochen, hingegen wird auf ein Schlußvotum an die Kommuniionsgruppe verzichtet.
- Es empfiehlt sich eine unterschiedliche Praxis je nach der Zeit des Kirchenjahres: z.B. können in der Advents- und Passionszeit „stille Abendmahls- feiern“ stattfinden, hingegen werden die Feiern in der Weihnachts- und Osterzeit musikalisch und festlich gestaltet.

Frage 6:

Formen, Gesten und Zeichen bei der Feier des Abendmahls

1. Übersicht über die Berichte zu den Fragen 6 a – 6 b

6.a Welche Formen der Austeilung sind in Ihrer Gemeinde üblich?

Als charakteristisch für die Entwicklung in den letzten Jahren kann gelten: „Von der wandelnden Kommunion ist man überall zum Halb- oder Vollkreis um den Altar übergegangen. Das verstärkt das Miteinander.“ Manche Gemeinden suchen noch die für ihren Gottesdienst geeigneten Formen. In der Regel jedenfalls stehen die Kommunikanten im Halbkreis um den Altar oder als Gruppe an den Stufen vor dem Altar. Dabei ist es üblich, daß der Pfarrer mit Abendmahlshefeln Brot und Kelch austeilte oder aber, daß die Teilnehmer selbst Brot und Kelch weiterreichen. Letzteres gilt auch dort, wo das Abendmahl durch die Bänke gereicht wird oder bei Tischabendmahlsfeiern in kleineren Gruppen.

Freilich wird die allseits zu beobachtende Form des Abendmahls Empfangs in einer Gruppe oder im Kreis in manchen Berichten auch kritisch gesehen. „Der Verlust des (Altar)-Umgangs wird als ein Verlust an Formen- reichum beklagt.“ Dabei wird auch hingewiesen auf den praktischen Vollzug: „Die Bildung einer kommenden und gehenden Schlange verhindert Drängeln und Unruhe; der Altarumgang erinnert an einen Lebens- kreis mit Christus als Mittelpunkt. Wenn je zweien ein Stück Brot in die Hände gebrochen wird, ... dann ent- steht auch etwas wie ein Gemeinschaftsgefühl.“ Besonders wird darauf hingewiesen, daß gerade bei großen Abendmahlsfeiern die „wandelnde Kommu- nion“ eine hilfreiche Form der Austeilung ist, wenn auf Brot- und Kelchseite je zwei Liturgen an der Austeilung beteiligt sind. Positive Erfahrungen werden auch berichtet von einer alternativen Form der „wandelnden Kommunion“: „Der Liturg teilt vor dem Altar das Brot aus, dann treten die Abendmahlsteilnehmer abwech- selnd nach links oder rechts, wo jeweils ein Tisch mit den Kelchen steht, die von Abendmahlshefeln ausge- teilt werden.“

6b Gibt es vor, während oder nach der Mahlfeier besondere Zeichenhandlungen?

„Zeichenhandlungen werden beliebter“ berichtet ein Kirchenbezirk. Andererseits wird „von einer gewissen Zurückhaltung bei Älteren“ berichtet. Insgesamt aber zeigen die Berichte eine deutliche Vermehrung und positive Aufnahme von Zeichenhandlungen.

- Dabei geht es einmal um Gesten und Zeichen der Gemeindeglieder:

Am häufigsten erwähnt wird der Austausch einer Geste zum Friedensgruß des Liturgen vor der Aus- teilung, wobei man sich gegenseitig die Hand reicht als Zeichen der Versöhnung und ggf. spricht: Friede sei mit dir. Seltener erwähnt werden die tra- ditionellen Zeichen der Ehrerbietung beim

Empfang von Brot und Kelch (Verneigen oder Knicks). Vereinzelt ist es noch üblich, ein Geldopfer vor dem Empfang des Mahles am Altar einzulegen, „da man das Einlegen der Gaben in den Opferstock beim Abendmahl als ein sichtbares Zeichen des Dankes betrachtet“. Aus zahlreichen Gemeinden wird berichtet, daß sich die Kommunikanten nach dem Empfang die Hände reichen als Zeichen der Verbundenheit, die durch das Mahl mit Christus aufs neue hergestellt und bestätigt wurde. Dies ist im Grunde eine Duplizierung des oben beschriebenen Friedensgrusses.

- Als besondere Gesten und Zeichen des Liturgen werden berichtet:

Der Pfarrer bringt Brot und Kelche erst vor der Mahlfeier auf den Altar („Darbringung“). Von einem Kirchenbezirk wird auch berichtet, daß Konfirmanden die Elemente zum Altar tragen. Das Herzubringen der Gaben zu Beginn der Mahlfeier geschieht z.B. in Verbindung mit dem Deutewort: „Aus der Fülle der Gaben, die Gott schenkt, bringen wir dieses Brot und diesen Wein, Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit, damit sie uns dienen beim Mahl unseres Herrn.“ Weiter wird berichtet, daß Pfarrer bei der Mahlfeier eine Albe mit Stola tragen, daß die Präfation mit erhobenen Händen gebetet wird oder daß eine Elevation vor der Mahlfeier geschieht. In einigen Gemeinden wird das Kreuzeszeichen beim Sprechen der Einsetzungsworte über Brot und Kelch geschlagen. Ebenfalls geschieht die Entlassung der Kommunikanten nach dem Empfang mit dem Kreuzeszeichen.

- Zur Besonderheit gehört, daß beim Gründonnerstag-Abendmahl gebackene Osterlämmer gebrochen und ausgeteilt werden, daß am Erntedankfest für nichtkommunizierende Gemeindeglieder und für Kinder Brot und Traubenbeeren während der Kommunion verteilt werden.

Die Berichte machen deutlich, daß solche und ähnliche Zeichenhandlungen bei besonderen Mahlfeiern mit Jugendlichen oder bei Familiengottesdiensten eher akzeptiert werden als im üblichen Hauptgottesdienst. Dort sind deutlich Hemmungen festzustellen. „Der Austausch des Friedensgrußes entspricht nicht dem fränkischen Temperament“, liest man. Und anderswo: Zeichenhandlungen „dürfen nicht befohlen werden. Verbunden mit einem gewissen Gruppendruck wirken sie peinlich“. Darum wird gefragt: „Wie können wir mit solchen Hemmungen umgehen, so daß kleine Zeichen der Zusammengehörigkeit nicht als Belastung empfunden werden?“

2. Theologische und praktische Überlegungen

2.1 Die Grundtendenz bei den berichteten Formen der Austeilung und besonderen Zeichen läuft darauf hin, die Gemeinschaft der Kommunizierenden untereinander zu betonen. So berechtigt dieses Anliegen ist,

sollte doch bedacht werden, daß das eigentliche gemeinschaftsstiftende Element das Mahl selbst ist, durch das sich Jesus Christus den Teilnehmern schenkt und diese untereinander als Glieder seines Leibes verbindet.

2.2 Darum sollte die Austeilungsform nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines „verstärkten Miteinanders“ der Kommunikanten gewählt werden, sondern ebenso auch im Blick auf ihre Angemessenheit an die Situation (z.B. Zahl der Teilnehmer, räumliche Gegebenheiten usw.). Anregungen zur Kommunion des Liturgen und der Abendmahls helfer gibt der „Liturgische Wegweiser“ (S. 26 Ziff. 4.5.6).

2.3 Von daher legt es sich nahe, anstelle einer einheitlichen Form der Austeilung alternative Formen der Austeilung zu praktizieren, je nach Situation und Anlaß. Dabei sollte auch die traditionelle Form des Abendmahls empfangs mit Altarumgang insbesondere bei großen Teilnehmerzahlen weiterhin beibehalten werden. Wo ein Altarumgang nicht möglich ist, sollte die Möglichkeit einer „wandelnden Kommunion“ vor dem Altar bedacht werden, weil gerade diese Form bei großen Teilnehmerzahlen einen verhältnismäßig schnellen und würdigen Ablauf ermöglicht (der „Liturgische Wegweiser“ beschreibt diese Möglichkeit auf S. 22).

2.4 Die berichteten Beispiele von Zeichen und Gesten machen deutlich, daß unsere Gemeinden und Pfarrer offen sind für Erfahrungen und Traditionen aus dem ökumenischen Miteinander mit anderen Kirchen. Dies kann eine Bereicherung sein, wenn es theologisch reflektiert wird und evangelisches Verständnis vom Abendmahl in neuer Weise akzentuiert und entfaltet. Allerdings gilt gerade hier: Prüfet alles, und das Gute behaltet.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Für die Austeilung des Abendmahls gibt es im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung verschiedene Möglichkeiten. Jedoch sollte im sonntäglichen Hauptgottesdienst möglichst eine gleichbleibende Form benutzt werden, die der räumlichen Situation angemessen und mit der die Gottesdienstgemeinde vertraut ist.

3.2 Bei Abendmahlsfeiern mit großen Teilnehmerzahlen (z.B. an besonderen Festtagen, bei der Konfirmation) müssen Austeilungsformen gewählt werden, die einen würdigen Ablauf der Mahlfeier ohne langes Warten und Gedränge ermöglichen (z.B. „wandelnde Kommunion“).

3.3 Die Bedeutung und Würde der Mahlfeier machen eine sorgfältige Absprache des Liturgen mit Abendmahls helfern, Kirchendiener und Kirchenmusiker über den Ablauf nötig. Kirchendiener oder Kirchenälteste sorgen dafür, daß die Mahlfeier ungestört und ohne Gedränge stattfinden kann, indem sie zum Heraustreten auffordern. Der Gemeinde werden von Zeit zu Zeit entsprechende Hinweise gegeben über die Form der Austeilung und entsprechendes Verhalten.

3.4 Besondere Zeichen und Gesten sollen dem evangelischen Abendmahlsverständnis angemessen sein. Es entspricht nicht Wortlaut und Verständnis der Unionsurkunde, wenn Brot und Kelch bei den Einsetzungsworten hochgehoben oder wenn darüber das Kreuz geschlagen wird. Hingegen ist es sinnvoll, wenn der Liturg beim Sprechen der Einsetzungsworte jeweils die Schale mit Brot und den gefüllten Kelch in den Händen hält. Soweit möglich werden die Präfation und Einsetzungsworte vom Liturgen hinter dem Altar gesprochen.

Frage 7:

Ist durch ein Versehen im Frageschema des Evangelischen Oberkirchenrates ausgelassen worden.

Frage 8: Austeilung des Abendmahls durch Nichtordinierte

Aus Gemeinden, insbesondere von Mitarbeitern der Jugendarbeit, wurde in den vergangenen Jahren wiederholt die Frage gestellt: Können auch nichtordinierte Gemeindeglieder bei besonderen Anlässen die Abendmahlsfeier leiten? Der Evangelische Oberkirchenrat hat dazu in einer Bekanntmachung vom 16.06.81 besondere Regelungen erlassen. Darin wird im Blick auf besondere Situationen, insbesondere bei Jugend- und Familienfreizeiten bestimmt, daß auch nichtordinierte Mitarbeiter (Gemeindediakone, Jugendreferenten, Kirchenälteste u.a.) vom zuständigen kirchlichen Leitungsorgan mit der Durchführung einer Abendmahlsfeier beauftragt werden können. Eine solche Beauftragung geschieht von Fall zu Fall und setzt eine Einweisung in den Vollzug einer Abendmahlsfeier voraus.

Wie verhält sich nun dazu die Realität in unserer Landeskirche?

1. Übersicht über die Berichte zu den Fragen 8 a – 8 c

Die Frage wird in den Berichten mit unterschiedlichem Interesse behandelt. Aus manchen Bezirken kommen Informationen über verschiedene Praktiken mit konkreten Wünschen und Anregungen, die Betroffenheit zeigen. Es gibt auch Bezirke, die hier offenbar keine Probleme sehen. „In unseren Gemeinden besteht das Wissen, daß das Abendmahl nur von einem ordinierten Geistlichen geleitet werden darf“, liest man in einem Bericht. Der größere Teil der Bezirke aber ruft nach Regelungen, die vor allem auch eine ökumenische Rücksichtnahme zum Ausdruck bringen.

8 a Gibt es besondere Abendmahlsfeiern, die durch Nichtordinierte geleitet werden?

Daß Lektoren und Prädikanten im Zusammenhang ihres Dienstes auch zur Austeilung der Sakramente bevollmächtigt sind, ist bekannt, wenn auch darauf wenig eingegangen wird. Hingewiesen wird darauf, daß Lehrvikare im Rahmen ihrer Ausbildung und unter Anleitung und Mitverantwortung der Ausbildungspfarrer zur Spendung der Sakramente befugt sind. In verschiedenen Berichten liest man von Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen, die Abendmahlsfeiern bei „Rüstzeiten“ durchgeführt haben. Für diese Mitarbeitergruppe besteht eine Regelung dahingehend: Wenn Gottesdienste und Mahlfeiern zu ihrem unmittelbaren Dienstbereich gehören, können diese Mitarbeiter nach entsprechender Zurüstung als Prädikanten beauftragt werden.

Zwei Bereiche gibt es, in denen noch erhebliche Unklarheiten bestehen:

- Der Bereich der **Jugendarbeit** wird relativ häufig genannt. Da gibt es wöchentliche Abendmahlsfeiern auf Bezirksebene, die von einem Bezirksjugendreferenten geleitet werden. Andere Bezirke berichten von Mitarbeitern der Jugendarbeit, die Abendmahlsfeiern in Gemeindejugendkreisen abhalten. Besonders informativ in diesem Zusammenhang ist ein Bericht, den die Evangelische Landeskammer vorlegte. Darin wird darauf hingewiesen, daß viele Jugendliche in der Durchführung von Abendmahlsfeiern durch Nichtordinierte kein Problem sehen. Aus einem Bericht wird zitiert: „...“, daß in einer Kirche, in der das Priestertum aller Gläubigen gelte, es ganz selbstverständlich sei, daß jeder Getaufte Abendmahl austeilen dürfe.“ Der CVJM Baden meint sogar, daß alle Mitarbeiter im hauptamtlichen Dienst „von ihrer Ausbildungsstätte ordiniert bzw. eingesetzt sind zum Dienst der Verkündigung und zur Verwaltung der Sakramente“. Freilich wird auch darauf hingewiesen, daß häufig ordinierte Pfarrer zu Abendmahlsfeiern mit Jugendlichen zugezogen werden oder, daß Jugendleiter sich eine besondere Beauftragung aus gegebenem Anlaß zur Sakramentsspendung erteilen lassen. Kritisch wird zur Regelung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 16.06.81 vermerkt: „Wir halten es für unvereinbar mit unserer Auffassung, wenn in der entsprechenden kirchlichen Verlautbarung über Abendmahlsfeiern in besonderer Form die Durchführung einer Abendmahlsfeier durch eine Beauftragung von Fall zu Fall und eine Absprache mit dem jeweiligen Leitungsorgan eingeengt wird. Dies widerspricht unserem Selbstverständnis als Gemeindeglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EGJ und erweist sich aufgrund unserer Erfahrungen als schwer durchführbar.“
- Den zweiten Bereich bilden **Hauskreise**, in denen u.a. auch Abendmahlsfeiern stattfinden. In einem Bericht wird erwähnt, daß dem Hauskreis ein ordinerter Theologe angehört. Ein anderer Bezirk berichtet: Es wird „in Hauskreisen gelegentlich das

Abendmahl ohne Pfarrer gefeiert. Die Verantwortung liegt dann bei den Kirchenältesten". Kritisch wird an anderer Stelle vermerkt: „Demgegenüber stehen jedoch Abendmahlsfeiern von ... Hausbibelkreisen und anderen Sondergruppierungen, die ohne Information oder Genehmigung des Kirchengemeinderates oder des zuständigen Pfarrers stattfinden.“

8b Gibt es Gruppen und Gemeinschaften im Bereich der dortigen Gemeinde, die besondere Abendmahlsfeiern (ohne Gemeindepfarrer) halten?

In diesem Zusammenhang werden zahlreiche besondere Gruppen und Gemeinschaften genannt, die Abendmahlsfeiern selbst veranstalten ohne Absprache mit der Kirchengemeinde. Dabei stehen an erster Stelle die landeskirchlichen Gemeinschaften (also die AB-Gemeinschaft und die Liebenzeller Gemeinschaft), aber auch CVJM-Gruppen, Stadtmission, Taizé-Kreis u.a.

Offenbar hängt in den Berichten die Beurteilung von Abendmahlsfeiern solcher Gemeinschaften zusammen mit dem jeweiligen Verhältnis, das zum Gemeindepfarrer besteht. Hin und wieder wird berichtet, daß der Gemeindepfarrer an solchen Mahlfeiern teilnimmt. Wie sich umgekehrt die entsprechende Gemeinschaft zur Abendmahlsfeier der örtlichen Kirchengemeinde stellt, ist den Berichten nicht zu entnehmen.

8c Fragen und Anregungen

Deutlich ist der Wunsch nach einer klaren Regelung der anstehenden Fragen. Dabei wird in einem Teil der Berichte entschieden gefordert, daß die Mahlfeier nur von Ordinierten geleitet wird. Es gibt freilich auch Berichte, die betonen, daß das Abendmahl nicht unbedingt von einem Pfarrer geleitet werden muß: „Die strenge Handhabung bezüglich der Ordination wird besonders von Jugendlichen schwer verstanden. Kann über eine 'Lockerung', die dennoch einen ordentlichen Gebrauch der Sakramente ermöglicht, nachgedacht werden?“ Dabei wird eine dauernde Beauftragung von hauptamtlichen Mitarbeitern angestrebt.

Schließlich verdient noch ein Anliegen Beachtung: „Es wird angeregt, daß nur von Pfarrern und Ältestenkreis ausgesuchte und berufenene Personen nach gründlicher Unterweisung die Leitung von Abendmahlsfeiern gestattet bekommen.“ Ähnlich äußern sich auch andere Bezirke. Im Bericht der Landesjugendkammer wird angeregt, für die Austeilung des Abendmahls durch Nichtordinierte „Hilfestellung durch Seminare, Gesprächsabende u. ä. zu geben“.

2. Theologische Überlegungen

Die Berichte zeigen, wie notwendig es ist, über das Abendmahl und seine Bedeutung für die Gemeinschaft der Christen und die Einheit der Kirche neu nachzudenken. Ebenso wichtig aber ist es, daß die Verantwortung der Kirche für die rechte Verkündigung des Evangeliums und die Sakramentsausteilung durch die in den Dienst der Leitung und der Verkündigung Berufenen wieder geklärt und ernst genommen wird.

Dazu einige Überlegungen:

2.1 Das Abendmahl ist eine Gabe an die **ganze Kirche**: Der Herr, der zum Mahl einlädt, verbindet die Teilnehmer des Mahls mit der Gemeinschaft aller Glaubenden. Darum dürfen Feier und Gestaltung des Abendmahls nicht zum Anlaß werden, daß sich einzelne Gruppen von der Gemeinde absondern.

2.2 Die Verantwortung für Verkündigung, Sakramente und die Einheit der Gemeinde obliegt in besonderer Weise jenen Männern und Frauen, die in das **Amt der Leitung** gewählt und berufen wurden (also dem Ältestenkreis, dem Bezirkskirchenrat und der Synode). Sie sollen darauf achten, daß „die Sakramente recht verwaltet werden“ (§ 22 Abs. 1 GO). Sie haben zu sorgen „für die Einheit der Gemeinde und der Kirche in Lehre und Leben“ (§ 45 GO). – Die Achtung vor dem Mahl, das Einheit stiften will, nötigt also auch zur Achtung vor den in das Amt der Leitung gewählten Frauen und Männern der Kirche.

2.3 Jeder Christ ist aufgrund seiner Taufe und nach seinen Gaben und Möglichkeiten berufen zur Weitergabe des Evangeliums. Jedoch hat die Kirche von Anfang an für die öffentliche und regelmäßige Evangeliumsverkündigung Frauen und Männer berufen, die dafür geeignet und zugerüstet waren. Darum legten auch die Reformatoren im Augsburger Bekenntnis (Art. 14) fest: „Niemand soll in der Kirche öffentlich predigen oder die Sakramente austeilen, ohne ordnungsgemäße Berufung.“ Dieser Grundsatz gilt weithin in der ganzen ökumenischen Christenheit. – Es ist darum ebenso unangemessen, wenn die Frage der Leitung der Mahlfeier zu einer Prestige- oder Machtfrage einzelner hauptamtlicher Mitarbeiter gemacht wird, wie wenn sie nur von pragmatischen Gesichtspunkten oder je nach Gefühl und Laune entschieden wird.

2.4 Besondere Abendmahlsfeiern außerhalb des sonntäglichen Gottesdienstes haben für Menschen der Gegenwart, insbesondere für Familien und Jugendliche, bei Freizeiten, Wochenendrüstern usw., große Bedeutung. Dabei wird es gerade darauf ankommen, daß solche Mahlfeiern die Dimension des „Leibes Christi“ nicht verdecken durch das Erlebnis innerhalb der Gruppe, und d.h. praktisch:

- Die besondere Mahlfeier muß ausgerichtet bleiben auf die Mahlfeier der ganzen Gemeinde im Gottesdienst.
- Von daher ist es angebracht, daß – soweit möglich – die ordinierten Amtsträger die Leitung solcher besonderen Abendmahlsfeiern übernehmen.

2.5 Im Blick auf die Tatsache, daß Abendmahlsfeiern auch im Rahmen landeskirchlicher Gemeinschaften und evangelischer Hauskreise gehalten werden, muß gefragt werden: Ist das geistliche Vielfalt oder geschieht das eben „nach Menschenweise“ (1Kor 3,3)? In jedem Fall sollte gelten, was der Apostel Paulus angesichts beginnender Spaltungen den Christen in Korinth schreibt: „Ein Brot ist's: So sind wir viele **ein** Leib, weil wir alle an **einem** Brot teilhaben“ (1Kor 10,17). Die Zugehörigkeit zur Gemeinde nötigt zur Rücksichtnahme darauf, daß alles, was geschieht, zur Erbauung des **einen** Leibes Christi dient.

2.6 Von daher ergeben sich insbesondere für Ältestenkreise in Gemeinden, aber auch für Bezirkskirchenräte und entsprechende Leitungsgremien auf landeskirchlicher Ebene, Aufgaben:

- Mit den **Hauskreisen** muß vor Ort Kontakt aufgenommen werden mit dem Ziel, daß sie sich als lebendige Glieder an dem **einen** Leib Jesu Christi verstehen.
- Mit den **landeskirchlichen Gemeinschaften** müssen Absprachen vor Ort und auf der Ebene der Landeskirche erfolgen, um ihr ureigenes Anliegen herauszustellen, daß sie sich jeweils als Gemeinschaft „in und mit der Kirche, wenn auch nicht unter der Kirche“ verstehen.
- Ähnliches ist auch mit **anderen kirchlichen Gruppen und Gemeinschaften** anzustreben.

2.7 Dabei ist grundsätzlich Duldsamkeit geboten und Anerkennung im Blick auf die Bemühungen und lange bestehenden Traditionen landeskirchlicher Gemeinschaften. Freilich darf dabei das Grundanliegen, nämlich die Bemühung um die Erbauung des **einen** Leibes Christi nicht hintangestellt werden. Wo immer sich Tendenzen zur Separation, zu Parallelstrukturen oder gar zur Auflösung der Einheit des Leibes Christi zeigen, muß deutlich gesprochen und entschieden gehandelt werden.

2.8 Notwendig ist schließlich eine theologische Klärung des Amtsverständnisses von kirchlichen Mitarbeitern, die nicht ordiniert sind. Segenshandlungen, die von Ausbildungsstätten beim Abschluß der Ausbildung vorgenommen werden, dürfen nicht verwechselt werden mit der Ordination zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, die von der Kirche verantwortet wird.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Evangelische Oberkirchenrat bestätigt erneut den Grundsatz: Die Leitung von Abendmahlsfeiern durch hauptamtliche Mitarbeiter der Landeskirche, die nicht ordiniert sind (Jugendreferenten, Gemeindediakone usw.), ist nur in Ausnahmefällen möglich unter den Voraussetzungen, die in der Bekanntmachung vom 16.06.81 genannt wurden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird zu gegebener Zeit die Praktikabilität der ergangenen Regelung aufgrund der gemachten Erfahrungen überprüfen. Die zuständigen Leitungsorgane der Ortsgemeinde und auf Bezirksebene werden ausdrücklich gebeten, auf die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen zu achten.

3.2 Die Dekane und kirchlichen Dienststellen, bei denen die Dienstaufsicht liegt, werden gebeten, mit den Mitarbeitern und entsprechenden Gruppen über Sinn und Notwendigkeit der bestehenden Regelungen für die Leitung der Feier des Abendmahls zu sprechen. Sofern sich besondere Erfahrungen und Anregungen bei diesen Gesprächen ergeben, bitten wir, den Evangelischen Oberkirchenrat darüber zu informieren.

3.3 Notwendig ist auch das Gespräch mit landeskirchlichen Gemeinschaften und Gruppen. Dabei werden auf landeskirchlicher Ebene klare Absprachen angestrebt dahingehend, daß Abendmahlsfeiern in Räumen von landeskirchlichen Gemeinschaften mit den örtlichen Gemeinden abgesprochen und von diesen mitverantwortet werden.

Frage 9: Abendmahlsverständnis und Abendmahlsunterweisung

Veränderungen in der liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere auch in der Abendmahlspraxis, bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung und Hinführung der Gemeinde. Was ist in der Zwischenzeit in dieser Hinsicht geschehen?

1. Übersicht über die Berichte zu den Fragen 9 a – 9 e

9 a Gab es in Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren besondere Gespräche über das Abendmahlsverständnis und über die Feier des Abendmahls?

Fast alle Kirchenbezirke berichten, daß in den Gemeinden Gespräche und besondere Veranstaltungen zu diesen Fragen stattfanden. In fast der Hälfte der Kirchenbezirke wird berichtet über Gespräche in Gemeindeversammlungen, im Gemeindebeirat und in Gemeindekreisen. Vorwiegend fanden die Gespräche im Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat statt. Außer Predigten (Lehrpredigten) wurde auch bei besonderen Veranstaltungen, bei Seminaren und Freizeiten mit Kirchenältesten und Mitarbeitern auf die Thematik eingegangen. Vielfach gilt, was ein Kirchenbezirk so formuliert: „Die Antwort unserer Gemeinden auf diese Frage zeigt, wie sehr diese Fragen Gemeindeglieder in den vergangenen Jahren bewegt haben und wieviel Engagement und Einfallsreichtum Älteste und Pfarrer aufgebracht haben, um ein verändertes Bewußtsein zu schaffen.“ Ein Beispiel dafür: „In einer Gemeinde wurde ein ökumenisches Forum zum Thema 'Abendmahl' angeboten, in dem exegetische, protestantische, katholische und ostkirchliche Aspekte und das besondere Anliegen von Lima aufgegriffen wurden.“ In einer anderen Gemeinde wurde der Gemeindebeirat zu einem Abendessen eingeladen und im Anschluß daran über das Thema „Abendmahl“ gesprochen und es gefeiert. Freilich wird andernorts „einigen Gemeinden ein breiteres Gespräch noch angeraten.“

Anlaß zu solchen Gesprächen war häufig die Einführung des Gesamtgottesdienstes, der „als ökumenische Annäherung empfunden und begrüßt“ wurde. Ein wichtiger Anlaß zur Behandlung war die Konvergenzerklärung „Eucharistie“ von Lima. Die Visitation wird ebenfalls als Anlaß dafür genannt. Dabei spielen häufig

Fragen des praktischen Vollzuges eine wesentliche Rolle (Saft oder Wein, Einzelkelche oder Gemeinschaftskelch oder auch: Gesamtgottesdienst oder Abendmahl im Anschluß). Schließlich regten das Gespräch über das Abendmahl an „Jugendgruppen, die in Taizé oder auf Kirchentagen besondere Abendmahlsfeiern erlebt hatten“, oder die Begegnung mit römisch-katholischen Christen, aber auch mit Vertretern der Evangelisch-methodistischen Kirche und einer EC-Jugendgruppe.

9b Wie werden Konfirmanden auf das Abendmahl vorbereitet?

Die Konfirmandenzeit soll in besonderer Weise hinführen zur Feier des Abendmahls. Die Berichte hierzu zeigen Aufwand und Engagement der Mitarbeiter, zugleich aber auch die Spannweite, in der dies versucht wurde: „von größter Unbefangenheit bis hin zur ehrfürchtigen Achtung vor dem Sakrament“.

Die Konfirmandenzeit wird als besondere Möglichkeit für die Abendmahlsvorbereitung benannt. Häufig wird dabei bereits ein erstes Abendmahl mit Konfirmanden (häufig als Tischabendmahl) gefeiert. Zeichenhandlungen und Gesten, die hinzielen auf erfahrbare Gemeinschaft, haben dabei Bedeutung. Die Vorbereitung auf die Beichte wird zwar nicht vergessen, aber nicht weiter ausgeführt. Aus einem Kirchenbezirk wird von einer „Schuldverbrennung“ berichtet. Die Agape wird im Zusammenhang von Konfirmandenfreizeiten genannt, ohne freilich das Verhältnis der Agape zum Abendmahl genauer zu klären. Elemente aus der „Taizé-Liturgie“ werden aufgenommen: „In dieser fröhlichen, ungezwungenen Atmosphäre gewinnen sie (die Konfirmanden) leichter Zugang zum Mahl mit der normalen Gottesdienstgemeinde.“ Berichtet wird auch, daß Konfirmanden den Pfarrer bei Hausabendmahlsfeiern begleiten oder daß die Abendmahlsvorbereitung gemeinsam mit den Eltern der Konfirmanden geschieht.

9c Werden die Konfirmanden bereits vor der Konfirmation zur Abendmahlsfeier zugelassen?

Sieben Kirchenbezirke berichten, daß eine Zulassung der Konfirmanden vor der Konfirmation eine Ausnahme darstelle. Acht Kirchenbezirke hingegen lassen erkennen, daß sich diese in der Mehrzahl der Gemeinden bereits eingebürgert hat. Aufs Ganze betrachtet jedenfalls scheint in den meisten Kirchenbezirken die erste Teilnahme von Konfirmanden am Abendmahl mit deren Konfirmation zusammenzufallen.

Wo Konfirmanden vorzeitig zum Abendmahl zugelassen werden, findet deren erste Mahlfeier in der Regel im Rahmen einer Konfirmandenfreizeit statt, hingegen wird das Abendmahl in der Gemeinde erst bei der Konfirmation gefeiert. Einige Berichte freilich betonen, daß es für Konfirmanden wichtig sei, daß sie möglichst schon zu Beginn der Konfirmandenzeit am Abendmahl der Gemeinde teilnehmen können, damit sie sich darin einüben und darin heimisch werden können.

Positive Erfahrungen über eine vorzeitige Zulassung von Konfirmanden berichten etwa ein Drittel der Kirchenbezirke. Demgegenüber stehen andere Berichte

in gleicher Zahl, die sich kritisch äußern. So wird etwa berichtet, daß das Angebot einer vorzeitigen Teilnahme am Abendmahl von den Konfirmanden selbst nicht angenommen wurde. Ein Kirchenbezirk berichtet, daß „das anfängliche Engagement der Konfirmandengruppe im Blick auf die Abendmahlsteilnahme im nachhinein rasch erlahme“. Oder – so heißt es in einem anderen Bericht: „Die Konfirmanden bzw. die Eltern möchten lieber warten bis zum Konfirmationstag, obwohl ihnen die Teilnahme zum Abendmahl offensteht.“

So stehen sich abschließend positive und negative Stimmen gegenüber. Ein Kirchengemeinderat begründet seine Ablehnung einer vorzeitigen Zulassung so: „Die erhoffte spätere häufigere Teilnahme an der Abendmahlsfeier in der Gemeinde, wenn man in der Konfirmandenunterrichtszeit schon regelmäßig teilnahm, hat sich nicht bewahrheitet.“ Ähnliches wird aus weiteren Kirchenbezirken berichtet. Nicht zuletzt wurden auch Versuche mit einer vorzeitigen Zulassung in der Zwischenzeit wieder aufgegeben. „Eine Gemeinde ist von der separaten und vorgezogenen Mahlfeier der Konfirmanden wieder ausdrücklich abgerückt, weil das Mahl nicht mehr als Einfügung in die Gemeinde und als Höhe – wie Zielpunkt der Konfirmandenzeit empfunden wurde.“

Freilich kommen auch positive Erfahrungen zur Sprache: „Seitdem wir Konfirmanden die Gelegenheit bieten, vor der Konfirmation das Abendmahl zu empfangen, nehmen auch nach der Konfirmation wesentlich mehr konfirmierte Jugendliche an den Abendmahlsfeiern der Gemeinde teil.“ In ähnlicher Weise äußern sich andere Kirchenbezirke. Ein Kirchenbezirk plädiert darüber hinaus für die Einbeziehung von Kindern am Abendmahl und berichtet über positive Erfahrungen: Die Konfirmanden „sind in dieser Zeit im Vollzug des Abendmahls heimisch geworden und auch in die Abendmahlskirche voll integriert.“

9d Wie wird mit der Frage von Nichtgetauften bei vorzeitiger Zulassung von Konfirmanden zum Abendmahl umgegangen?

In den letzten Jahren vermehrt sich die Zahl von Jugendlichen, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen, aber noch nicht getauft sind. Für sie ist die Konfirmandenzeit faktisch die Vorbereitung zur Taufe, die entweder während der Konfirmandenzeit oder am Konfirmationstag stattfindet. Die Teilnahme ungetaufter Jugendlicher am Konfirmandenunterricht stellt ein Problem dar im Blick auf die Ausnahmeregelung, daß mit Genehmigung des Ältestenkreises Konfirmanden auch vor der Konfirmation am heiligen Abendmahl teilnehmen können. Sollen nichtgetaufte Jugendliche davon ausgeschlossen werden?

In fast der Hälfte der Kirchenbezirke wird darin kein dringendes Problem gesehen, da ohnehin nur in wenigen Gemeinden vorgezogene Abendmahlsfeiern mit Konfirmanden stattfinden. Nichtgetaufte Jugendliche werden dann in der Regel im Konfirmationsgottesdienst getauft und empfangen zusammen mit den anderen Konfirmanden anschließend das heilige Abendmahl.

In manchen Kirchenbezirken aber ist diese Frage akut und wird in ihrer grundsätzlichen theologischen Bedeutung gesehen. Im wesentlichen gibt es eine doppelte Praxis:

- In einzelnen Gemeinden nehmen nichtgetaufte Jugendliche am vorgezogenen Abendmahl ihrer Mitkonfirmanden teil, ohne daß darin ein Problem gesehen wird. Die Mehrzahl der Gemeinden führt dafür pädagogische und seelsorgerliche Gründe an: Aus der Gemeinschaft der Konfirmanden dürfen einzelne nichtausgeschlossen werden. Dazu tritt die zusätzliche Begründung, daß man solche Jugendliche als „Taufbewerber“ ansieht und sie darum gleichsam auf dem Weg zur Taufe auch am Abendmahl beteiligen möchte.
- Andererseits wird Wert darauf gelegt, daß die Taufe die Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl angesehen wird. Darum wird z.B. berichtet, daß solche Jugendlichen bei einer Konfirmandenrüste getauft werden oder – so berichten mehrere Kirchenbezirke –, daß die Vorbereitung und Taufe solcher Jugendlicher auf den Anfang der Konfirmandenzeit gelegt wird.

In jedem Fall aber wird von einigen Bezirken eine grundsätzliche theologische Besinnung und Beratung erwartet.

9e Wie werden ethische Konsequenzen in Zusammenhang mit der Mahlfeier bewußt gemacht?

Manche Kirchenbezirke beklagen die „unklare Fragestellung“ und die daraus resultierenden „diffusen Antworten“. Andere empfinden gerade darin einen Impuls zum Nachdenken. Offenbar stößt diese Frage auf einen bis jetzt noch wenig bewußten und aufgearbeiteten Bereich im Gemeindeleben. „Ethische Konsequenzen kommen zuwenig in den Blick.“ Und: „... sind noch nicht genügend bedacht.“

Im wesentlichen wird zunächst einmal auf die das Abendmahl begleitende Predigt hingewiesen, aber auch auf die Gebete, die Gesten der Gemeinschaft und nicht zuletzt auf die Kollekte.

Unter den Gesten, die ethische Konsequenzen bewußt machen können, spielen insbesondere das Zeichen des Friedens vor der Mahlfeier und das Weiterreichen bzw. das Brechen von Brot eine große Rolle.

Einzelne Stimmen warnen vor einer „Verzweckung des Abendmahls“. Die Mahlfeier sei „keine pädagogische Veranstaltung, sondern ein Dienst Gottes an uns“. Ethische Konsequenzen seien sekundär, primär gehe es um die Annahme des Opfers Christi. Andere meinen, daß die ethischen Konsequenzen „ein starkes Argument für die Beichte“ seien, und ein Kirchenbezirk berichtet die Kritik Jugendlicher: „Alles ist zu individualistisch mit einem bißchen Tendenz zur Gemeinschaft.“

Inhaltlich werden als ethische Konsequenzen benannt:

- die Versöhnung der Gemeindeglieder untereinander, sofern sie als Gäste am Abendmahl teilnehmen (unter Hinweis auf Mt 5,23 ff.),
- das Teilen und Weitergeben der Gaben Gottes, wie es sich im Vollzug der Mahlfeier abzeichnet,

- darüber hinaus wird der ökumenische Horizont von Gemeinschaft angesprochen, etwa auch durch die Bemerkung, daß „die Kirchen der Entwicklungsländer und der totalitären Staaten uns Nachhilfeunterricht geben können“.

Abschließend stellt ein Kirchenbezirk fest: „Gerade bei dieser Frage beginnt es sich positiv auszuwirken, daß ein erweitertes Abendmahlsverständnis in vielen Gemeinden Eingang gefunden hat und nicht mehr nur allein die persönliche Schuld des einzelnen das Thema ergibt, sondern der Empfang von Gottes reichen Gnadengaben für die Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern auch den Nächsten mehr ins Blickfeld rückt.“

2. Theologische und praktische Überlegungen

2.1 **Abendmahlsverkündigung** und Unterweisung sind entscheidende Voraussetzungen dafür, daß entsprechende Konsequenzen in der Gestaltung des Gottesdienstes gezogen werden können. Darum ist es wichtig, daß das Gespräch über Abendmahlsverständnis und Abendmahlspraxis fortgesetzt und im Gottesdienst von Zeit zu Zeit anhand einschlägiger Texte über das Abendmahl gepredigt wird.

2.2 Die **Vorbereitung** junger Christen auf das Abendmahl muß weiterhin Schwerpunkt der **Konfirmandenarbeit** sein. Dabei ist wichtig, daß Jugendliche in das Verständnis des Abendmahls eingeführt, ebenso aber auch in den gottesdienstlichen Vollzug eingeübt werden. Dies geschieht insbesondere durch die Teilnahme von Konfirmanden an vorgezogenen Abendmahlsfeiern während der Konfirmandenzeit. Erfahrungsgemäß ermöglicht diese Praxis auch, daß Konfirmandeneltern einen neuen Zugang zum Abendmahl finden.

2.3 Die Teilnahme von **nichtgetauften Jugendlichen** am Konfirmandenunterricht wird sich in den nächsten Jahren vermutlich noch verstärken. Dies stellt eine neue Situation dar im Blick auf vorgezogene Abendmahlsfeiern.

- Aufgrund des neutestamentlichen Verständnisses der Taufe, aber auch aufgrund der seit altersher geübten Praxis der Kirchen ist die Taufe Voraussetzung und Eingangstür zur Gliedschaft an der Kirche als dem Leibe Christi und damit auch zur Teilnahme am Abendmahl.
- Damit aber wird das pädagogisch-seelsorgerliche Problem deutlich: Kann eine Konfirmandengruppe schon während der Konfirmandenzeit das Abendmahl feiern und nichtgetaufte Jugendliche, die zur Gruppe gehören, ausschließen? Dieses pädagogische Anliegen muß sorgfältig bedacht werden. Mit Rücksicht auf nichtgetaufte Teilnehmer sollte darum eine Konfirmandengruppe erst dann am Abendmahl teilnehmen, wenn dies **allen Teilnehmern** möglich ist, d.h. wenn die nichtgetauften Teilnehmer der Konfirmandengruppe die Taufe empfangen haben. Das Erlebnis der Taufe kann den übrigen Konfirmanden die Bedeutung der Taufe für ihr eigenes Leben neu bewußt machen.

2.4 Der Zusammenhang zwischen Abendmahl und **ethischen Konsequenzen** mag für manche noch ungewohnt sein. Im Grunde aber geht es um ein urchristliches Anliegen, nämlich um das Teilen der Gaben Gottes in der Gemeinde (vgl. 1Kor 11,17 ff.), ebenso auch um den ursprünglichen Ansatz christlicher Diakonie (vgl. Apg 6,2 ff.). Wichtig ist,

- daß die Mahlfeier wieder in diesen Horizont des „Teilens“ hineingerückt wird
- und daß diakonisches und sozialetisches Handeln diesen Zusammenhang mit dem Mahl im Auge behalten: Unser Tun und Teilen ist nichts anderes als Ausfluß dessen, was Jesus Christus für uns tut und mit uns teilt.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Evangelische Oberkirchenrat freut sich feststellen zu können, daß Pfarrer und Kirchenälteste durch vielfache Bemühungen in **Gottesdienst**, Gesprächen und **Unterweisung** die biblischen Erkenntnisse vom Mahl des Herrn zu vermitteln suchten und bittet, in dieser Bemühung fortzufahren.

3.2 Dabei hat die **Konfirmandenarbeit** besondere Bedeutung, weil hier junge Christen nicht nur in das Verständnis des Abendmahls eingeführt werden, sondern damit auch ihre ersten Erfahrungen machen. Da ein geistlicher „Lernvorgang“ nie nur mit dem Kopf geschieht, sondern leibliche Erfahrungen einschließt, ermutigen wir die Gemeinden, die Konfirmanden nach entsprechender Vorbereitung schon während der Konfirmandenzeit an der Feier des Abendmahls teilnehmen zu lassen.

3.3 Im Blick auf **nichtgetaufte Jugendliche**, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen, ist darauf zu achten, daß die seit altersher geltende und in allen Kirchen anerkannte Reihenfolge beachtet wird: Erst die Taufe, dann die Teilnahme am Abendmahl (vgl. dazu „Leitlinien für Konfirmation“ Ziff. 4.3).

Das heißt praktisch, daß eine Konfirmandengruppe erst dann an einer Abendmahlsfeier teilnimmt, wenn nichtgetaufte Teilnehmer ihre Taufe empfangen haben. Die Taufunterweisung sollte deshalb am Anfang der Konfirmandenarbeit liegen, sodaß eine Taufe im ersten Drittel der Konfirmandenzeit stattfinden kann. Mit dieser Taufe kann dann die erste Abendmahlsfeier der Konfirmandengruppe verbunden werden.

3.4 Im Blick auf die **ethischen Konsequenzen** verdienen alle Hinweise und Handlungen Unterstützung, die deutlich machen, daß sich die Bedeutung der Mahlfeier nicht nur beschränkt auf die Frage der persönlichen Heilsaneignung und Vergewisserung, sondern auch zu Konsequenzen nötigt im Blick auf die Mitmenschen und die Verantwortung in Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Frage 10: Verschiedenes

In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Erfahrungen und Problemkreise angesprochen. Dabei geht es auch um Rückmeldungen auf Beschlüsse der Landessynode und andere Regelungen der Kirchenleitung.

1. Übersicht über die Berichte zu den Fragen 10 a – 10 b

10 a Erfahrungen mit der Teilnahme von Christen aus anderen Kirchen an evangelischen Abendmahlsfeiern (eucharistische Gastbereitschaft)

Aufgrund des Antrages eines ökumenischen Arbeitskreises gab am 19.11.74 die Landessynode eine Erklärung zur „eucharistischen Gastbereitschaft“ ab, in der es u. a. heißt: „Glieder anderer christlicher Kirchen können auf ihren Wunsch bei bestimmten Gelegenheiten am Abendmahl in unserer Kirche teilnehmen.“ Und weiter: „Der Teilnahme ihrer Glieder am Abendmahl anderer Kirchen legt unsere Kirche nichts in den Weg, sofern sie die Teilnahme mit ihrem Gewissen vereinbaren können.“

Aufs Ganze betrachtet hat man den Eindruck, daß die eucharistische Gastbereitschaft von Gemeinden und Kirchenbezirken bejaht und praktiziert wird. Dabei steht bei der Berichterstattung die Teilnahme von Gliedern der römisch-katholischen Kirche im Vordergrund, aber auch die Alt-Katholische Kirche und Freikirchen werden gelegentlich erwähnt. Manche sehen hier „ökumenisches Neuland“. „Wir finden, die eucharistische Gastbereitschaft sollte energisch genutzt und bekanntgemacht werden. Die ersten Schritte in ökumenisches Neuland geschehen nicht an der hierarchischen Spitze, sondern an ihrer Basis.“ Freilich wird auch bedauert, daß insbesondere im Blick auf die römisch-katholische Kirche die eucharistische Gastbereitschaft nicht auf Gegenseitigkeit beruht. Erfahrungen mit Gemeinden der Alt-Katholischen Kirche werden unter 10 b mitgeteilt.

Besondere Anlässe für die Teilnahme von Christen aus anderen Kirchen an evangelischen Abendmahlsfeiern sind Konfirmationsgottesdienste, Gottesdienste in Urlaubsgebieten, Abendmahlsfeiern im Seniorenkreis oder im Alten- und Pflegeheim, vereinzelt auch Abendmahlsfeiern mit Jugendlichen. Auch wird berichtet, daß die Diasporasituation dazu führt, daß römisch-katholische Christen an evangelischen Abendmahlsfeiern teilnehmen, während das Umgekehrte offenbar nicht oder kaum stattfindet.

10 b Gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Gemeinden anderer christlicher Kirchen am Ort?

Entsprechend dem zahlenmäßigen Konfessionsverhältnis steht auch hier wiederum die Beziehung zu Gemeinden der römisch-katholischen Kirche im

Vordergrund, wobei weithin berichtet wird: „Gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Gemeinden der römisch-katholischen Kirche finden nicht statt. Einzelne Bemühungen in früheren Jahren werden erwähnt, sie werden aber bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr fortgesetzt. Praktisch bleibt es bei einem gegenseitigen Besuch der Gottesdienste, wobei je nach persönlicher Einstellung und Entscheidung auch Glieder der einen Konfession an der Mahlfeier der anderen teilnehmen.“

Hingegen wird mehrfach und ausdrücklich auf die Vereinbarung mit der Alt-Katholischen Kirche von 1986 hingewiesen und über Abendmahlsfeiern zusammen mit der alt-katholischen Gemeinde berichtet.

Ebenso häufig werden gemeinsame Abendmahlsfeiern im Zusammenhang mit Allianz- Gebetswochen oder ökumenischen Bibelwochen erwähnt. Dabei wird insbesondere auf das Zusammenwirken mit der Evang.-meth. Kirche hingewiesen, mit der zwischenzeitlich auch eine entsprechende Vereinbarung über Abendmahls-gemeinschaft erfolgt ist.

Mehrfach wird die sogenannte „Lima-Liturgie“ als willkommene Möglichkeit für die Gestaltung gemeinsamer Abendmahls-gottesdienste erwähnt. Die Landes-synode hatte bei der Behandlung der Lima-Papiere im Herbst 1984 bereits einen entsprechenden Gottesdienst gefeiert und eine überarbeitete Ordnung der „Lima- Liturgie“ allen Gemeinden zugänglich gemacht.

Über gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Anglikanern, mit einer evangelischen Gemeinde von Koreanern und mit französisch-reformierten Gemeinden wird berichtet. Aber immer wieder erfolgt die Frage und das Bedauern, daß trotz anfänglicher Bemühungen und Versuche gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Christen der römisch-katholischen Kirche nicht möglich sind. „Die Abendmahlsfrage wirkt sich nach wie vor trennend auf die Kirchengemeinschaft aus. Die Frage ist, inwieweit einzelne Gemeinden oder Personen die Freiheit gewinnen, sich von den Reglementierungen der Amtskirche freizumachen und allein in Christus die Einheit im Glauben gewinnen.“ Freilich wird auch festgestellt, „daß die Gemeinden des Bezirks fast ausschließlich von Interkommunion und Interzelebration absehen“ und daraus geschlossen, daß es besser sei, „wenn man die noch nicht erlangte Einheit offen eingesteht, statt ungeduldige Vorgriffe zu wagen“.

2. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

2.1 Eucharistische Gastbereitschaft bedeutet im Grunde eine offene Tür gegenüber den Gliedern anderer christlichen Kirchen. Sie entspricht der Erkenntnis, daß im Abendmahl Jesus Christus selbst die Seinen an seinen Tisch einlädt.

2.2 Wünschenswert wäre, daß solche eucharistische Gastbereitschaft gegenseitig ausgesprochen wird, wie dies z.B. in einer entsprechenden Vereinbarung mit der Alt-Katholischen Kirche geschehen ist. Jedoch darf diese Gegenseitigkeit nicht Voraussetzung für eine eigene Bereitschaftserklärung sein.

2.3 Erfreulicherweise konnte in der Zwischenzeit auch mit der Evang.- methodistischen Kirche eine Vereinbarung über „Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft“ getroffen werden. Diese setzt ein gemeinsames Verständnis vom Abendmahl voraus. Dies ermöglicht sowohl gemeinsame Abendmahlsfeiern wie auch die gegenseitige Mitwirkung von Ordinierten beider Kirchen bei der Leitung und Austeilung des Abendmahls.

10 c Teilnahme von Kindern am Abendmahl?

1. Übersicht über die Berichte

Eine große Zahl von Gemeinden wird von dieser Frage nicht ernsthaft bewegt. Es wird sogar berichtet, daß in einzelnen Gemeinden von der beschlossenen Zulassung von Kindern faktisch kein Gebrauch gemacht wurde. Auch gibt es Kirchenbezirke, die eine Teilnahme von Kindern am Abendmahl entschieden ablehnen. In einer wenn auch relativ kleinen Zahl von Gemeinden überlegt man, wie Kinder auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden können.

Dazwischen stehen gewisse „Kompromißlösungen“: Kindern wird beim Abendmahl Brot gereicht, aber nicht Wein, oder sie werden mit Handauflegen gesegnet. Man will Kinder nicht ausschließen, eine volle Teilnahme allerdings auch nicht vollziehen.

Der eigentliche Ort für diese Frage ist in einigen Berichten der Familiengottesdienst. Die Vorbereitung der Kinder geschieht überwiegend im Rahmen des Kindergottesdienstes, vereinzelt auch im Kindergarten.

In den Begründungen für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl wird insbesondere verwiesen auf die Tatsache, daß in den Lima-Texten die Taufe „als die Voraussetzung für die Zulassung zum Abendmahl einleuchtender als eine wie auch immer geartete entwicklungspsychologische Begründung für das Abendmahl“ sei. Ein anderer Kirchenbezirk verweist darauf, „daß der Ruf Jesu an seinen Tisch eine uneingeschränkte Einladung und nicht eine wohldosierte Zulassung bedeutet“.

Im Ergebnis muß festgestellt werden, daß den Einstellungen möglicherweise unterschiedliche Auffassungen von Kirche und Glauben zugrunde liegen, die zu unterschiedlichen Konsequenzen führen. Deutlich ist, daß für die Beteiligung von Kindern am Abendmahl die Einstellung der Eltern selbst große Bedeutung hat. Weniger deutlich wird, ob der Arbeit mit Eltern die entsprechende Beachtung geschenkt wird.

2. Theologische und praktische Überlegungen

2.1 Die Zulassung von Kindern zur Teilnahme am Abendmahl war von Anfang an mit gewissen Unklarheiten verbunden, die sich offenbar noch nicht beheben ließen. Bedeutet die Zulassung von Kindern eine ökumenische Chance oder ist sie ein ökumenischer Unfall? Die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken lassen vieles offen.

2.2 Im Beschluß der Landessynode (vom 21.10.77) wird als „Voraussetzung für die erste Teilnahme Getaufte am Abendmahl ... eine angemessene Vorbereitung“ gefordert, für die der Gemeindepfarrer verantwortlich ist. Aufgrund der Erfahrungen muß gefragt werden, ob sich Kirchenälteste und Pfarrer überfordert fühlen mit der Zumutung einer angemessenen Vorbereitung von Kindern zum Abendmahl. Jedenfalls setzt ein Beschluß im Ältestenkreis die Sorge für eine angemessene Vorbereitung voraus.

2.3 Bei Abendmahlsfeiern sollte von Zeit zu Zeit auf geltende Regelungen für die Teilnahme von Kindern hingewiesen werden.

Bei der Austeilung des Abendmahls sollte auf folgendes geachtet werden:

- Kinder, die entsprechend vorbereitet worden sind, empfangen bei der Austeilung des Mahls die gleichen Elemente wie die Erwachsenen (also: Brot und Wein, oder: Brot und Traubensaft).
- Kinder, die nicht auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet wurden, aber zusammen mit ihren Eltern vortreten, können (nach entsprechender Ankündigung) durch Handauflegung gesegnet werden.
- In jedem Fall sollte vermieden werden, daß Kinder bei der Austeilung des Mahls irgendwelche „Ersatzelemente“ anstelle von Brot und Wein empfangen (Weinbeeren o. ä.). Die Eindeutigkeit dessen, was bei der Mahlfeier geschieht und empfangen wird, darf nicht verdunkelt werden.

2.4 Dabei ist wichtig die Frage: Wer bereitet Kinder vor und wer begleitet sie zum Abendmahl? – Den Berichten nach zu urteilen, geschieht dies vor allem im Kindergottesdienst, vereinzelt auch im Kindergarten. Der eigentliche Ort der Vorbereitung für Kinder ist jedoch die **Familie**. Die Eltern sind die „natürlichen“ Begleiter zum Tisch des Herrn. Offenbar aber ist es im Gegensatz zur katholischen Kirche nicht gelungen, den **Elternkatechumenat** zu beleben. So bleibt die Frage, ob hier die Wirklichkeit nicht hinter theologischen Erwartungen und Forderungen zurückgeblieben ist?

2.5 Darum ist zu überlegen, ob der Beschluß der Landessynode vom 21.10.77 einer gewissen Korrektur bedarf dahingehend, daß Vorbereitung und Zulassung zum Abendmahl im Rahmen des Konfirmandenunterrichtes wieder deutlicher als der Regelfall herausgestellt wird. Die vorzeitige Zulassung von Kindern hingegen gilt als Ausnahme, die dann möglich ist, wenn Eltern als „praktizierende Christen“ bereit sind, die Verantwortung für Vorbereitung und Begleitung ihrer Kinder zu übernehmen.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Evangelische Oberkirchenrat bittet Pfarrer und Ältestenkreise, darauf zu achten, daß bei einer Zulassung von Kindern zum Abendmahl die notwendigen Voraussetzungen eingehalten werden.

3.2 Der Evangelische Oberkirchenrat leitet der Liturgischen Kommission der Landessynode die Berichte der Kirchenbezirke zu mit der Bitte zu überprüfen, ob sich daraus Konsequenzen für eine Neuregelung des Beschlusses der Landessynode vom 21.10.77 ergeben.

10 d Abendmahlsfeiern mit Rücksicht auf Alkoholranke?

1. Übersicht über die Berichte

1.1 Etwa ein Drittel der Berichte sieht in dieser Frage kein Problem und keinen Anlaß zu Änderungen der Praxis der Abendmahlsausteilung. Dabei handelt es sich vorwiegend um ländliche Kirchenbezirke.

Hingegen wird in Kirchenbezirken mit Städten oder im Umland von Städten auf unterschiedliche Weise versucht, Alkoholkranken die Teilnahme an der Mahlfeier zu ermöglichen, ohne daß diese sich gefährden oder als Außenseiter gelten.

Dabei wird unterschiedlich verfahren:

- In den meisten Kirchenbezirken und Gemeinden werden entsprechend der Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 27.09.76 („Alkoholfreies Abendmahl“) entweder Abendmahlsfeiern mit Wein oder mit unvergorenem Traubensaft, und zwar in regelmäßigen Abständen und nach vorheriger Ankündigung abgehalten.
- In 56 Gemeinden wird auf die Austeilung von Wein überhaupt verzichtet und nur Traubensaft gereicht.

1.2 Als Besonderheiten werden folgende Möglichkeiten berichtet:

Der Wechsel des Gebrauchs von Wein oder Traubensaft bei Abendmahlsfeiern geschieht u.a.

- im Wechsel von Gesamtgottesdienst und von Abendmahlsfeiern im Anschluß an den Wortgottesdienst,
- oder im Wechsel zwischen Festtagen und monatlichem Abendmahlssonntag,
- oder im Wechsel zwischen Früh- und Hauptgottesdienst,
- oder im Wechsel nach vorheriger Bekanntgabe.

Es kommt auch vor, daß im Rahmen **einer** Abendmahlsfeier sowohl Wein als auch Traubensaft bei der Austeilung angeboten werden:

- etwa so, daß ein Kelch mit Traubensaft auf dem Altar bereitsteht und auf Anforderung gereicht wird,
- oder daß die ersten Abendmahlsgruppen am Altar Traubensaft erhalten, an die darauffolgenden Gruppen wird jedoch Wein ausgeteilt,
- oder es wird nur ein Kelch mit Wein ausgeteilt mit dem Hinweis, daß er auch weitergereicht werden kann, ohne daß man daraus trinkt.

Bemerkenswert ist eine Beobachtung, daß etwa bis zu 10% der Abendmahlsteilnehmer überhaupt auf das Trinken aus dem Kelch verzichten, vermutlich aus hygienischen Gründen.

1.4 Die Frage einer sorgfältigen Reinigung des Kelches hat große Bedeutung. Sie führte u. a. dazu, daß für die Austeilung von Traubensaft häufig Einzelkelche angeschafft wurden.

Die Austeilung von Traubensaft anstelle von Wein wird an einer Stelle problematisiert mit der Frage, ob Traubensaft „stiftungsgemäß“ sei. An anderer Stelle wird die Frage der Austeilung des Abendmahls „unter einer Gestalt“ (z.B. nur von Brot) problematisiert und gefragt, ob dies eine „Scheinkommunion“ sei oder eine „Abendmahlsfeier zweiter Klasse“. In einem anderen Bericht wird die Frage eines grundsätzlichen Verzichtes auf den Gebrauch von Wein beim Abendmahl angesprochen: „Sollte die christliche Gemeinde nicht in einer Gesellschaft, in der es so viele Opfer des Alkohols gibt, ein Zeichen setzen und generell auf den Wein verzichten?“

2. Praktische Überlegungen zu alkoholfreien Abendmahlsfeiern

2.1 Im Blick auf die Verwendung von Traubensaft beim Abendmahl kommen nochmals Fragen der Hygiene und des gemeinsamen Kelches zur Sprache, die bereits unter Frage 2 e dieses Bescheides benannt wurden. Darum ist in diesem Zusammenhang nochmals hinzuweisen auf die sorgfältige Reinigung der Kelche wie auf die sonstigen Hinweise bei der Verwendung von Traubensaft, die im „Liturgischen Wegweiser“ (unter Ziff. 4.5.1) zu diesen Fragen gegeben werden.

2.2 Die Rücksichtnahme auf alkoholranke Gemeindeglieder, die am Abendmahl teilnehmen, ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Erstaunlicherweise wird nichts berichtet über Rückmeldungen von Alkoholkranken, die sich zu alkoholfreien Abendmahlsfeiern äußern und diese begrüßen. Darum bleibt die Frage offen, inwieweit dadurch tatsächlich Menschen der Zugang zum Abendmahl wieder eröffnet wurde. Es wäre wünschenswert, wenn solche Rückmeldungen erbeten würden. Die Abendmahlspraxis einer Gemeinde könnte so auf ihre Angemessenheit hin überprüft und notfalls verändert werden.

2.3 Es dient der größeren Klarheit, wenn in einer Abendmahlsfeier entweder nur Wein oder nur Traubensaft verwendet wird. Eine gleichzeitige Verwendung von beiden Getränken bei einer Feier ist darum nicht zu empfehlen.

2.4 Ebenso wenig kann ein völliger Verzicht auf die Verwendung von Wein befürwortet werden. Das entspräche weder der Tradition unserer Kirche noch dem Brauch jener Kirchen, denen wir in besonderer Weise ökumenisch verbunden sind. Außerdem bringt die Verwendung von unvergorenem Traubensaft wegen seines Zuckergehaltes gewisse Probleme.

2.5 Bei der Verwendung von Traubensaft muß besonders auf eine gute Qualität geachtet werden. Traubensaft ist wegen seines hohen Zuckergehaltes meist süß und klebrig. Er ist darum auch in keinem Fall für die Intinktion geeignet, die in Ziff. 3.6 auch aus anderen Gründen abgelehnt wird.

3. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates

3.1 Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt den Gemeinden dort, wo es seelsorgerlich geboten ist, in regelmäßigen Abständen alkoholfreie Abendmahlsfeiern anzubieten und darauf besonders hinzuweisen.

3.2 In jedem Fall aber ist darauf zu achten, daß zwischen Abendmahlsfeiern mit Wein und solchen mit Traubensaft abgewechselt wird. Aus alkoholfreien Abendmahlsfeiern soll kein „Prinzip“ gemacht und in keinem Fall auf Abendmahlsfeiern mit Wein völlig verzichtet werden.

10e Wie beurteilen Sie neue Bezeichnungen für die Mahlfeier?

In allen Kirchenbezirken will man an der Bezeichnung „Abendmahl“ festhalten. Dies geschieht unter Hinweis auf die evangelische Tradition, insbesondere auch, weil darin die Einsetzung durch Jesus „in der Nacht, da er verraten ward“ zum Ausdruck kommt.

In zwei Drittel der Berichte wird auch die Bezeichnung „Mahl des Herrn“, seltener „Herrenmahl“ als mögliche Bezeichnung genannt. Hingegen stößt der Begriff „Eucharistie“ überwiegend auf Ablehnung. Möglicherweise äußert sich darin das Gefühl eines konfessionellen Unterschiedes. Ein Drittel der Berichte bringt zum Ausdruck, daß in den verschiedenen Bezeichnungen auch unterschiedliche Akzente des Abendmahls zur Sprache kommen.

Die Bezeichnung „Gesamtgottesdienst“ spielt eine untergeordnete Rolle. Sie wird zwar in anderen Abschnitten der Berichte unbefangen benutzt, hier aber nicht besonders angesprochen oder von einzelnen auch als nicht glücklich empfunden.

10f Wurden Agape-Feiern veranstaltet? – In welcher Form?

1. Übersicht über die Berichte

In den meisten Kirchenbezirken finden einzelne Agape-Feiern statt. Dabei reicht die Berichterstattung von einer knappen Mitteilung bis zur ausführlichen Stellungnahme. Allgemein wird unter dieser Bezeichnung ein gemeinsames Essen und Trinken in der Gemeinde verstanden, durch das Gemeinschaft erfahren und gestärkt wird.

Die Gestaltung ist unterschiedlich, z.T. geht es um Mahlzeiten im Anschluß an eine Abendmahlsfeier oder an einen Gottesdienst, insbesondere an einen Familiengottesdienst. Woanders handelt es sich um ein Frühstück vor dem Gottesdienst (an Ostern) oder um ein Gemeinde-Eintopfen. Eine Stimme stellt fest: „Nicht jedes gemeinsame Essen von Mitarbeitern kann wohl als Agape-Feier bezeichnet werden. Ein gewisser Rahmen dürfte erforderlich sein.“

Überwiegend werden solche Agape-Feiern von Gruppen veranstaltet, vor allem von Jugend- und Konfirmandengruppen, aber auch vom Mitarbeiterkreis oder mit einem Senioren- oder Frauenkreis. Hingewiesen wird auch auf Freizeiten und Tagungen. Erkennbar ist: Dort, wo man sich persönlich näher kennt, hat die Agape-Feier als verpflichtende Gestalt der Gemeinschaft von Christen ihren angemessenen Platz.

Besondere Anlässe für Agape-Feiern sind der Ostermorgen, das Erntedankfest oder der Silvesterabend. Erwähnt werden sie auch in Zusammenhang von Friedenswochen, ökumenischen Bibelwochen, am Weltgebetstag der Frauen oder bei Freizeiten und Tagungen.

An einer Stelle wird die Agape als „Ersatz“ für die (noch nicht mögliche) gemeinsame Abendmahlsfeier mit katholischen Christen erwähnt.

2. Theologische Überlegungen zur Agape

2.1 Die von der Liturgischen Kommission erarbeitete Gestaltungshilfe IV (Gottesdienste in neuer Gestalt II) macht sowohl Unterschied wie Zuordnung einer Agape zum Abendmahl deutlich. Diese grundsätzlichen Überlegungen werden in den Berichten so gut wie nicht aufgenommen.

2.2 Die Akzeptanz der Agape-Feiern in den Gemeinden liegt in der Erfahrung, daß Gottesdienst, Gemeinschaft und gemeinsames Essen zusammengehören. Die Agape ist eine besondere Möglichkeit, die Gemeinschaft von Christen persönlich erfahrbar zu machen. Darüber hinaus kann dabei durch die entsprechende („Eintopf“-)Spende die Verbundenheit mit Menschen der Dritten Welt zum Ausdruck kommen.

2.3 Zu betonen wäre auch die Tendenz zum Festlichen und damit die Heraushebung des Akzentes von Freude und Lob Gottes. Hierdurch könnten gemeindliche Zusammenkünfte neue Impulse erfahren.

2.4 An einigen Stellen wird darauf hingewiesen, daß die Agape eine Möglichkeit sein könnte, die aus derzeitigen konfessionellen Sackgassen herausführt. Freilich darf daraus nicht noch eine, wenn auch „reduzierte Form“ des Abendmahls werden. In der Agape kann die Offenheit der Kirche auch zu Gliedern anderer Kirchen bekundet und erfahren werden.

Abschluß

Abschließend äußerten sich Ältestenkreise und Bezirkssynoden zum Ganzen des Hauptberichtes und der darin verhandelten Fragen.

Insgesamt kann man feststellen, daß die Behandlung der durch den Hauptbericht angeregten Thematik von Gemeinden und Bezirkssynoden als außerordentlich fruchtbar und anregend empfunden wurde. Stellvertretend für andere wird zitiert, was ein Berichterstatter schreibt: „Allen Gemeinden scheint es gut getan zu haben, sich für eine gewisse Zeitlang konzentriert mit dem Abendmahl zu beschäftigen. Die Fragen des Evangelischen Oberkirchenrates dienten als Anleitung, wurden oft als ein Sprungbrett benutzt, nach der Geschichte des Abendmahls zu fragen. Hier waren die Pfarrer als Fachleute gefordert, Rede und Antwort zu stehen. Nicht nur die Abendmahlsstreitigkeiten in der Reformationszeit wurden skizziert, sondern vor allem das in den letzten Jahren erfreulich zutage tretende Bemühen nach mehr Gemeinschaft und Überwindung der schmerzlichen Trennung.“

Besondere Schwerpunkte bei der Behandlung der Berichte waren die Fragen nach der Beichte, die mögliche Teilnahme von Kindern am Abendmahl sowie die Frage nach der Häufigkeit von Abendmahlsfeiern bzw. Gesamtgottesdiensten in einer Gemeinde.

Es gab auch eine Reihe von Fragen, zu denen die Klärung der Kirchenleitung erbeten wurde.

Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird gedankt für die Anregungen, die durch die Thematik dieses Hauptberichtes gegeben wurden. Auch wird die Erwartung geäußert, daß der Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates eine Hilfestellung bedeutet: „Im übrigen sollte seitens der Leitung der Landeskirche nicht über die Erarbeitung von Rahmenbestimmungen hinausgegangen werden, innerhalb derer die Ortsgemeinde ihre je eigene Praxis zu finden hätte.“ Wenn auch an anderer Stelle gefragt wird: „Bringt die Aktion etwas Neues?“, so wird doch hinzugesetzt: „Die Zukunft eines veränderten Abendmahlsverständnisses und dessen Praxis wird zeigen, ob sich Mühe und Kosten wirklich gelohnt haben.“

Und eben das ist die Erwartung und Hoffnung all derer, die sich auch im Evangelischen Oberkirchenrat um die Erarbeitung dieses Synodalbescheides bemüht haben, „daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn“ (1Kor 15,58).

Karlsruhe, 18. April 1988

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Sick